



## **Die deutsche Revolution**

**Blum, Hans**

**Florenz [u.a.], 1897**

Fünfter Abschnitt. Der Ausbruch des pfälzisch-badischen Aufstandes (Mai 1848).

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

wirs gründlich besorgen!“ Herr von Beust aber sagte der um Gnade für ihren Mann flehenden Gattin Breithaupts,<sup>\*)</sup> als sie vorstellte, wie fürchterlich die Zuchthausstrafe für einen gebildeten Mann sein müsse: „Ja, glauben Sie denn, daß wir die Dummen nach Waldheim schicken?“ — unfreiwillig das vernichtendste Urteil über die damalige sächsische Justiz! Auch der in die Schweiz geflüchtete Richard Wagner wurde in contumaciam zum Tode verurteilt. August Dolge mußte bis 1854 im Zuchthaus sitzen u. s. w. Daß Herr v. Beust und die sächsische Reaktion dabei keineswegs bloß gegen die bewaffneten angeblichen und vermeintlichen „Kämpfer für die Reichsverfassung“, sondern ebenso rachsüchtig gegen die wirklichen Vorkämpfer der deutschen Einheit wüteten, das zeigte namentlich das Schicksal Karl Biedermanns, der, nachdem er die altbündestägliche Politik Beusts in der Kammer bekämpft hatte, bald darauf unter den wichtigsten — in jeder gerichtlichen Instanz obendrein wechselnden — Vorwänden, zu Gefängnisstrafe verurteilt, seiner Professur entsetzt, und so durch die Vernichtung seines Daseins in Sachsen, außer Landes vertrieben wurde.



„Freige, eh' wir weiter gehn, muß id dir erst begrabieren.“  
Karikatur aus dem Jahre 1849.

### Fünfter Abschnitt.

Der Ausbruch des pfälzisch-badischen Aufstandes (Mai 1849).

Nächst der sächsischen Regierung sträubte die bayrische sich aufs heftigste, die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen, während das bayrische Volk ebenso wie das sächsische in seiner großen Mehrheit die Regierung zur Anerkennung drängte. In Bayern forderten — gleich den sächsischen — die Kammern am 21. Mai in einer Adresse an den König die Anerkennung des deutschen Verfassungswerkes. Die Antwort des Königs und des undeutschen neuen Ministeriums v. d. Pfordten fiel ganz nach Sächsisch-Beustischem Muster aus. Denn am 11. Juni wurden die Kammern deshalb aufgelöst. Schon lange zuvor war den heißblütigen und seit Jahrzehnten für die deutsche Einheitsbewegung begeisterten Pfälzern die Geduld gerissen, da sie bereits zu Anfang Mai auf alle

<sup>\*)</sup> Einer Kouzine der Frau des Verfassers.



ihre Vorstellungen bei der Regierung zu Gunsten der Annahme der Reichsverfassung ein schroffes „Nein“ zur Antwort erhalten hatten.

Hier wie in Sachsen war es der Bevölkerung bitterer Ernst, als am 5. Mai die Rheinpfalz einmütig für die Reichsverfassung sich erhob, Vertrauensmänner zur Leitung der Bewegung und zu Verhandlungen mit der Münchener Regierung als provisorische Regierung einsetzte,<sup>\*)</sup> zugleich aber auch die gesamte Volkswehr zur Durchführung der Reichsverfassung unter die Waffen rief. Die Gesetzhlichkeit des Verlangens und der Bewegung ließ sich anfangs nicht bestreiten. Doch wurde sie, bei dem zähen Widerstande der Münchener Regierung, und der Ohnmacht der bayrischen Beamten und Truppen in der Pfalz, bald revolutionär, indem die Leiter der Bewegung die königlichen Behörden entweder gänzlich bei Seite schoben oder doch in deren Wirkungskreis eingriffen, so daß die Pfalz dem Einflusse der gesetzlichen Gewalten sehr bald so gut wie gänzlich entzogen war. Auf die Anregung der pfälzer Abgeordneten der Nationalversammlung, auch mehrerer ziemlich weit links stehender, entsandte daher der Leiter des Reichsministeriums, v. Gagern, einen Reichskommissar in die Pfalz, um die Bewegung in die gesetzlichen Grenzen zurückzuführen. Die Wahl dieses Reichsboten war aber freilich, von Gagerns Standpunkt aus, sehr unglücklich getroffen. Denn dieser Reichskommissar, der zweite Vicepräsident der Paulskirche, Eisenstuck aus Sachsen, stand selbst sehr weit links, und ermutigte daher das eigenmächtige Vorgehen der vom Pfälzer Volke geschaffenen Organe weit mehr, als daß er sie in die Schranken des Gesetzes wies. Gagern rief ihn daher ab und tabelte sein Verhalten in öffentlicher Parlamentssitzung. Natürlich mußte sich durch solchen Zuspruch die provisorische Regierung der Pfalz sehr gehoben fühlen. Von Gagerns Tadel erfuhr das Land wenig. Dagegen strömten Mitkämpfer von allen Seiten zu.

Eine der ersten Maßregeln der provisorischen Regierung war der Beschluß, das pfälzische Heer durch Aushebung bis auf 30 000 Mann zu bringen, in vier Brigaden geteilt. Als Regiments-, Bataillons- und Batteriekommandanten wurden die aus preussischen Diensten entweder freiwillig ausgeschiedenen oder wegen ihrer politischen Gesinnung daraus entfernten Lieutenants: v. Willich, Annecke, v. Beust, Schimmelpfennig, van der Dye, Ehler, ernannt. An die Spitze besonderer Freischaren aber stellte man den „Oberst“ Blenker, Schlink u. s. w., auch den aus der Paulskirche ausgetretenen Biß von Mainz und den jungen Mainzer Assessor Ludwig Bamberger, der freilich sehr ungern den Offiziersäbel führte; es ist der spätere bekannte Abgeordnete und Volkswirt. Bei einem Fraktionsdiner im Deutschen Zollparlament erzählte er (in Gegenwart des Verfassers) zwanzig Jahre später: infolge seiner Beteiligung am Pfälzer Aufstand habe ihn Bayern zum Tode und Hessen zu lebenslänglichem

<sup>\*)</sup> Es waren durchweg wenig bekannte Männer: R. Schmidt, Reichard, Fries, Greiner. Sie nahmen ihren Sitz in Kaiserslautern.



# Exerzir-Reglement.

## Aufstellung.

Ein Glied nennt man mehrere neben einander stehende Leute. Die hinter einander stehenden Leute nennt man eine Rotte. Jeder Mann muß im Gliede so weit vom Nebenmanne stehen, daß er nicht im Laden gehindert wird, mithin soweit von ihm, daß er ihn bei geringer Krümmung des Armes berührt. — Das hintere oder zweite Glied steht einen Schritt vom ersten entfernt. — Jeder Führer einer Abtheilung steht vor derselben, so bald sie allein ist. Bei einer Compagnie steht der Hauptmann vor der Mitte, die Lieutenants auf dem rechten Flügel ihrer Züge im ersten Gliede, hinter ihnen die Führer der rechten Flügelsectionen, auf dem linken Flügel der Compagnie steht der der letzten Section. Die andern Führer stehen hinter ihren Sectionen zwei Schritte vom zweiten Gliede entfernt.

Ist ein Bataillon zusammen, so übernimmt der Capitän den ersten Zug. Die Abtheilungen folgen so, daß die erste rechts, die zweite links daneben u. s. w. steht. Auf das Kommando:

Stillgestanden! — nimmt der Mann die Absätze zusammen, die Füße auswärts und steht still.

Anmerkung. — Die Compagnie wird in zwei Züge, der Zug in zwei Halbzüge, dieser in zwei Sectionen, und diese in zwei Halbsectionen getheilt.

## Wendungen.

Alle Wendungen werden auf dem linken Absätze gemacht.

R. — Rechts (links) — um! — Man dreht sich soweit nach der Seite hin, daß das Gesicht dahin gewandt ist, wo früher der rechte Arm war.

R. — Ganzes Bataillon! — Kehrt! — Man dreht sich soweit links herum, daß man jetzt das Gesicht dahin gewandt hat, wo man früher den Rücken hin hatte.



Hat man z. B. Rechts um! gemacht und will die Leute links vom Flügelmann in einem Gliede stehen haben, so kommandirt man: Links marschirt auf! indem man die Abtheilung, in der es geschehen soll, benennt. Es bleibt der rechte Flügelmann des ersten Gliedes stehen, das zweite Glied setzt sich mit halblinks dahinter. Will man rechts aufmarschiren, so bleibt der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes stehen, alle andern desselben Gliedes setzen sich rechts neben ihn, das erste Glied mit halbrechts dahinter. Geschieht ein Aufmarsch während des Marsches, so wird im Trabe aufmarschirt.

#### In Reihen setzen.

Marschirt man in Zügen (Sectionen u. s. w.) mit der respectiven Distanz zwischen den Abtheilungen, und man will in Reihen, d. h. alle Leute eines Gliedes hinter einander, die des andern daneben, marschiren, so erfolgt das Kommando: In Reihen gesetzt rechts (links) — um! — Der rechte (linke) Flügelmann einer jeden Abtheilung marschirt geradeaus fort, alle andern machen rechts (links) um und setzen sich dahinter, die des andern Gliedes daneben.

#### Griffe.

Das Gewehr wird neben den rechten Fuß, den Lauf an der Schulter anliegend, gesetzt.

R. — Gewehr — auf! — Dasselbe wird so weit in die Höhe gehoben, daß man es mit der rechten Hand, Daumen und Zeigefinger um den Abzugsbügel, die andern Finger hinten, umfassen kann.

R. — Ladet's — Gewehr! — Man läßt das Gewehr vorne über in die linke Hand fallen, die es am Unterringe, dem Schwerepunkte des Gewehrs, umfaßt. Der Hahn wird gespannt; mit Daumen und Zeigefinger das Zündhölzchen ergriffen, auf das Pistol gesetzt und fest aufgedrückt, der Hahn in Mittelruhe niedergelassen, das Gewehr nach der linken Seite gebracht, den Lauf auswärts. Die rechte Hand ergreift mit Daumen und Zeigefinger die Patrone, so daß die Kugel dem kleinen Finger zunächst ist, das umgekniffene Papier der Patrone wird dicht über dem Pulver abgebissen, dasselbe in den Lauf geschüttet, hierauf die Kugel mit dem Zeigefinger nachgedrückt, der Ladestock gezogen, umgedreht, und zweimal kräftig in den Lauf geschneilt, dann herab-



gezogen, umgedreht, an Ort gesteckt, und das Gewehr nach der rechten Schulter gebracht.

R. — Rückt — über! — Das zweite Glied rückt einen kleinen Schritt rechts auf die Lücken vom ersten.

R. — Macht — fertig! — Das Gewehr wird vorne über in die linke Hand fallen gelassen, und der Hahn gespannt.

R. — Schlagt — an! — Das Gewehr wird mit dem Kolben fest an die rechte Schulter gesetzt, die rechte Hand hat den Kolbenhals umfaßt, den Zeigefinger am Abzuge, der rechte Ellenbogen gehoben, der Kopf etwas vorne über und seitwärts gebogen, das linke Auge zugemacht, das rechte erfaßt eine Linie über Visir und Korn nach dem Zielpunkte. Die linke Hand unterstützt das Gewehr am Unterringe, den Ellenbogen nach unten. Der rechte Fuß wird ungefähr einen Fuß weit rück- und seitwärts gesetzt, wodurch es dem Manne möglich ist, beim Anschlage fest zu stehen. Das

R. — Feuer! — wird gedehnt ausgesprochen; Jeder giebt seinen Schuß ab, nachdem er den Zielpunkt erfaßt hat. Der Zeigefinger drückt nach und nach immer fester auf den Abzug, bis daß der Hahn überschlägt; durch ein ruckweises, plötzliches Abziehen weicht der Lauf sehr leicht aus der Ziellinie.

R. — Ladet's — Gewehr! — Dasselbe wird, wie angegeben, geladen; anstatt es aber nach der Schulter zu bringen, macht man sogleich fertig. Zum Einstellen des Feuers folgt das

R. — Hahn in — Ruh! — Dieser wird in Mittelreich niedergelassen.

R. — Schultert's — Gewehr! — Das Gewehr wird nach der Schulter gebracht.

Auf 150 Schritt zielt man auf den Punkt, welchen man treffen will; auf weitere Entfernungen etwas höher, auf nähere tiefer. Wenig schießen, aber sicher treffen, muß sich jeder zur Regel machen; vieles und übereiltes Schießen macht den Feind beherzt, denn es lehrt ihn unserer Kugeln spotten.

R. — Fällt's — Gewehr! — Dasselbe wird in die linke Hand niedergelassen, der Kolbenhals etwas vor und über der rechten Hüfte, das Bajonett ein wenig höher. Auf der Stelle wird der rechte Fuß, wie beim Anschlage, aber weniger weit abgesetzt.

R. — Das Gewehr — über! — Dasselbe wird auf die Schulter gehoben und mit Bequemlichkeit getragen.



### Bataillonschule.

Je vier und vier Compagnien bilden ein Bataillon, in acht Züge mit laufender Nummer, von 1 bis acht, getheilt. Zwischen dem vierten und fünften Zuge stehen vier dazu erwählte Leute, Fahne genannt. Um sich aus dem in Linie aufgestellten Bataillon in Colonne zu formiren, erfolgt das

R. — Nach der Mitte in Colonne — rechts und links — um! — Die mittelsten Züge, vier und fünf, bleiben stehen, der erste, zweite, dritte macht links, der sechste, siebente und achte Zug rechts um.

R. — Nach der Mitte — Marsch! — Die Teten biegen nach hinten zu aus und marschiren hinter die stehenden Züge, auf Gliederdistanzen aufgeschlossen. Die Sectionsführer treten, je drei hinter einander, zwischen den dritten und zweiten auf die rechte, den sechsten und siebenten auf die linke Seite, und den ersten und achten Zug im Dueue der Colonne, der der Frontseite entgegengesetzte.

R. — Formirt's — Quarrée! — Die Züge ein, zwei, sieben, acht machen kehrt; es treten aus der Mitte der Colonne aus den vierten Gliedern so viele Leute hinter, die Sectionsführer, daß drei Glieder gebildet werden.

R. — Quarrée — fertig! — Das erste Glied fällt auf dies Kommando die Gewehre, das zweite und dritte macht fertig. Jedes Glied wird benannt, wann es feuern soll. Auf

R. — Erstes Glied schlägt — an! — Feuer! — schießt dies Glied, geht aber sogleich in die Stellung mit gefälligem Gewehr zurück; es ladet nur auf besonderen Befehl. Auf das

R. — Rechte (linke) Seite soll feuern! — machen die drei Flügelkotten vom ersten, zweiten, dritten und vierten Zug (fünften, sechsten, siebenten, achten), die Wendung nach der rechten (linken) Seite, um hier dem Feinde Feuer entgegenzusetzen zu können. Auf

R. — Zweites Glied schlägt — an! — Feuer! — schießt dieses die Gewehre ab, und wechselt sie mit dem dritten (gegeben und empfangen geschieht mit der rechten Hand); dies ladet die Gewehre. Auf



R. — Hahn in Ruh — Schultert! — machen die Leute die Wendung zurück, wechseln die Gewehre, wenn es nöthig ist, aus, rücken wieder über und nehmen das Gewehr auf Schulter. Auf das

R. — Formirt die — Colonne! — machen die hinteren Züge wieder kehrt, die Leute, welche ihren Platz verlassen, treten dahin zurück.

R. — Rechts und links in Linie gesetzt! — Die Sectionsführer auf den rechten und linken Flügeln der Züge laufen rechts und links heraus, richten sich auf die Frontlinie des vierten und fünften Zuges, und bezeichnen so die rechten und linken Flügelpunkte, wohin die Flügel der Züge zu stehen kommen. Auf das

R. — Rechts und links — um! — machen der erste, zweite, dritte Zug rechts, der sechste, siebente und achte Zug links um. Auf das R. In Linie gesetzt! — Marsch! marschiren alle Züge soweit rechts und links heraus, bis sie die Wendung, der erste, zweite und dritte links um, der sechste, siebente und achte rechts um machen können; bei der durch die Sectionsführer gebildeten Linie angekommen, machen sie halt. Sind nur zwei Compagnien vorhanden, so können sie in acht Halbzügen wie im Bataillon exerziren; bei drei Compagnien bleibt die mittelfte stehen, um ein Quarrée zu bilden. Jede Colonne, auch aus der kleinsten Abtheilung gebildet, muß geschlossen sein, d. h. die Leute müssen dicht neben einander stehen, Alle müssen nach der Mitte zu an einander schließen. Herrscht Ruhe, d. h. hören die Leute nur auf ihren Führer, läßt dieser die Cavallerie nahe herankommen, ehe er „Feuer“ kommandirt, so widersteht jedes Quarrée. Auf etwa 90—100 Schritt feuert das zweite Glied, wechselt das Gewehr und feuert auf 30 Schritt zum zweiten Mal; auf 10—15 Schritt feuert das erste Glied. Sieht man einen Cavallerieangriff voraus und hat man Zeit, so ladet das erste Glied eine lose Kugel oder Rehpusten ein.

### Der Schügendienst.

Die zu diesem bestimmte Abtheilung wird stets vom linken Flügel genommen, wenn eine Compagnie allein ist; ist ein Bataillon formirt, so wird sie vom rechten und linken Flügel genommen. Jede Rotte entfernt sich so weit von der andern (die mittelfte vor der Mitte der Abtheilung bleibend), daß sie zehn Schritte Zwischenraum haben. Dies nennt man Schwärmen. Es erfolgt das



R. — M. Sect. (Halbzug) schwärmt. — Es muß einer solchen Schützenlinie, sobald sie sich weiter als 150 Schritt von ihrer Abtheilung entfernt, ein geschlossener Trupp als Unterstützung folgen. Wenn ihr nicht die Abtheilung selbst folgt; soll die Schützenlinie verstärkt werden, so kann eine Abtheilung auf dem rechten oder linken Flügel die Linie verlängern, oder die ausschwärmenden Rotten treten zwischen die bereits ausschwärmten. Werden die Schützen zurückgerufen, so gehen sie auf dem nächsten Wege auf ihren Platz in der Linie zurück. Ein jeder Schütze trägt sein Gewehr nach Bequemlichkeit. Die Schützen müssen unter sich Verbindung halten, d. h. sich im Auge behalten, besonders aufmerksam auf den Führer sein, und dessen Winke und Zuruf verstehen lernen. Es ist schwierig, eine solche große Linie den Bewegungen des Feindes angemessen zu führen; jeder Schütze hat auf dessen Bewegung Acht zu geben und sie seinem Führer zu melden, sobald sie dieser nicht selbst bemerken kann. Der Schütze muß im Knien und Liegen laden und schießen können, jeden Baum, Strauch, Hecke, Graben, Hügel, Furchen, Steine, Felsen, Holzblöcke, u. s. w., zu seiner Deckung benutzen, hinter der heraus er seinen Feind sicher niederstrecken muß. Schützen werden nur vorgeschickt, um dem Feind schon in einer Entfernung von 200 bis 250 Schritt Schaden zuzufügen und unsere Truppen dem feindlichen Feuer zu entziehen, ein Gefecht einzuleiten, den Feind schon durch ihr Feuer müde zu machen, und so den Hauptangriff vorzubereiten, eine Bewegung zu decken, u. s. w. Es ist darauf zu halten, daß man nicht zuviel schwärmt, namentlich nicht zu Anfang des Gefechts, sondern nur nach Bedürfnis, damit man immer eine Reserve in der Hand behält die nur in dem entscheidenden Augenblicke, geschlossen mit dem Bajonett angreifend, vorgebracht wird, um den Feind zum Rückzuge zu zwingen oder den bereits vorgedrungenen zurückzuwerfen.

Jeder Trupp, der im Gefecht begriffen, ist in Colonne zu formiren. Ist er minder stark als ein Bataillon, so setzen sich die Abtheilungen nach dem rechten Flügel zu hintereinander. Jeder Angriff ist so formirt, auszuführen; nachdem einmal abgeschossen, so wird mit dem Bajonett im vollen Laufe angegriffen. Wird ein Angriff stehenden Fußes erwartet, so muß die Abtheilung in Linie formirt sein. Werden Schützen von Cavallerie in der Ebene, wo ihnen die Gegend selbst keine Deckung bietet, überrascht, so laufen sie zu ihren Unterstützungstrupps, formiren mit diesen ein Knäuel, das nach allen Seiten die Gewehre fällt; beim Feuer verhalten sie sich wie ein Quarrée.

Mit dem Bajonett und kühn angegriffen! Nicht den Angriff abgewartet führt zum Siege — führt zur Freiheit — zur deutschen Republik!





Zuchthaus verurteilt; da diese Strafen indes an einem gewissen inneren Widerspruch gekrankt hätten, so habe er sich, im tiefen Gefühl seiner Schuld, in Paris zu zehn Jahren Banthaus verurteilt. Dabei hat er dann zwar keine Wolle zupfen müssen, wie viele andere seiner Kampfgenossen, dagegen recht erfolgreich für einige Millionen Seide gesponnen.

Den Oberbefehl über die pfälzischen Reichsverfassungskämpfer führte an-



Eine Freischärlerin. (Madame Wenter.)

Aus „Porträt- und Kostüm-Galerie aus der badisch-pfälzischen Revolution 1849“.

fangs der Generalstabschef des unglücklichen, erschossenen Wenzel Messenhauser in Wien (s. o. S. 328, 331), Jenner v. Jenneberg, dann aber sehr bald der polnische Berufsrevolutionär „General“ Sznayde (ursprünglich natürlich „Schneider“ geheißen), als dessen Generalstabschef unter dem Titel eines „Oberstlieutenants“ jener ehemalige preussische Premierlieutenant Tschow eintrat, den wir beim Berliner Zeughaussturm, am 14. Juni 1848, die militärische Besatzung



zum Abzug überreden sahen. Er war deshalb auf die Festung Magdeburg geschickt worden und von dort am 5. Mai 1849 entkommen.

Die ganze Pfalz befand sich im Aufstande, mit Ausnahme der beiden Festungen Landau und Germersheim. Doch war auch in diesen beiden Städten und Festungen die Bürgerschaft und sogar die Besatzung, mit Ausnahme der Offiziere, den Aufständischen zugeneigt, so daß es anfangs nur geringer Energie bedurft hätte, um die beiden Festungen in die Gewalt des „Volkes“ zu bringen. Waren doch aus der Festung Germersheim schon Anfang Mai 4—500 Mann des dort stehenden 6. bayrischen Regiments zum Volk übergegangen. In Landau standen nur 7—800 Mann, die bei einigem Nachdruck von außen, sowie durch die demokratische Bevölkerung der Festungsstadt angetrieben, gewiß denselben Schritt gethan hätten. Aber die Gelegenheit blieb aus. Denn der Pole Sznayde war ein höchst „bedächtiger“ Feldherr. Um so unbedächtiger aber handelte der „Oberst“ Blenker. Er hatte am 10. Mai die Volkswehren von Worms um sich gesammelt, um mit ihnen am Brückenkopf von Ludwigshafen den ruckbar gewordenen badischen Truppenzug nach den pfälzischen Festungen zurückzuschlagen. In seiner Begleitung befand sich stets seine als Freischärler-Amazone gekleidete Frau. Von Badensern war allerdings am Brückenkopf von Ludwigshafen nichts zu bemerken, sondern nur ein bayrischer Offizier mit wenigen Mannschaften hielt ihn besetzt. Blenker griff an, nötigte den Offizier zur Flucht nach Mannheim, dessen Soldaten aber gingen zu Blenker über, nicht minder eine Abteilung des sehr unsicheren 6. bayrischen Infanterieregiments von Germersheim, die den geflohenen Offizier auf dem Brückenkopf von Ludwigshafen hatte unterstützen sollen. Durch diesen leichten Sieg berauscht, führte Blenker nun seine Scharen, die zum Teil nur aus Senfemännern bestanden, zu dem abenteuerlichen Unternehmen, mit ihnen die Festung Landau zu stürmen. An Geschütz hatte er nur drei dreipfündige Kanonen. Aber er vertraute auf den „höheren Mut“ seiner Scharen und wohl vor allem auf die seinem Unternehmen günstige Stimmung der Landauer Bevölkerung und Besatzung. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai traf er vor Landau ein und stürmte sofort gegen die Festung an. Doch mit einer Kartätschenladung wurde er empfangen und abgewiesen. Dieser hirnlose Angriff stellte die Mannszucht in der Festung wieder her. Denn es fiel den Offizieren nicht schwer, die Mannschaften zu überzeugen, daß ein Führer, der so thöricht handle, nicht geeignet sei, die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu erringen.

Willich, der dann die Einschließung und Beobachtung von Landau und Germersheim übernahm, konnte trotz allen Eifers, bei der Geringsfügigkeit seiner Mittel und Streitkräfte, auch nichts ausrichten. Vor Landau suchte er der Besatzung und Stadt das Quellwasser abzugraben und durch Anstauung des Queichflusses eine Überschwemmung hervorzurufen. Aber er hatte nicht mehr als 900 Mann zur Umschließung der ausgedehnten Festungswerke, und nur 2 bis 3



Haubizen zur Beschließung. Die Bewohner der Umgegend trugen den Belagerten in Landau wie in Germersheim die nötigen Nahrungsmittel in Körben zu und waren höchst verdrossen über die Belagerer, die ihnen den Absatz ihrer Landeserzeugnisse so ungebührlich erschwerten. Überhaupt fiel die Bevölkerung größtenteils von der Sache des Aufstandes ab, als dieser republikanische Ziele verfolgte und außerdem ungeheure Anforderungen an das Volk stellte.

Auch das Aufgebot der Volkswehr blieb in der Pfalz hinter allen Erwartungen der Leiter der Bewegung zurück. Die waffenfähige Bevölkerung war eben infolge des Einsteherystems zum größten Teile des Waffendienstes vollständig entwöhnt. Den Führern strömte nur eine begeistert, aber militärisch völlig ungeschulte Masse zu, deren Verlangen nach Waffen und Schießbedarf man nicht einmal befriedigen konnte. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hatte daher schon am 17.—18. Mai ein Abkommen mit der gleichgesinnten Regierung in Baden geschlossen, welches die pfälzer Erhebung fortan mit der badischen vereinte und unter badischen Oberbefehl stellte. Zum Verständnis dieses Vertrages wenden wir uns nun der Darstellung der gleichzeitigen badischen Vorgänge zu.

In Baden bot die Haltung der Regierung gegenüber der Reichsverfassung auch nicht den Schatten eines Vorwandes zur Unzufriedenheit, geschweige denn zu einem Aufstand, der im guten Glauben die Fahne der Reichsverfassung gegen diese Regierung hätte aufpflanzen können. Denn die badische Regierung war die erste, welche das deutsche Verfassungswerk der Nationalversammlung rückhaltlos anerkannte. Unmittelbar, nachdem die Grundrechte in Frankfurt endgültig durchberaten waren, wurden sie in Baden als Landesgesetz verkündet. Mit demselben Eifer suchten Kammern und Regierung in Baden das Verfassungswerk der Paulskirche schon während seines Entstehens zu fördern. Die badische Regierung erklärte auf Beschlüsse der Kammern schon am 15. Dezember 1848 und 11. Januar 1849 feierlich und öffentlich: daß sie rückhaltlos für die zu gründende Verfassung eintrete und dem nationalen deutschen Werke bereitwillig jedes Opfer an ihren Hoheitsrechten darbringe.

Am glänzendsten aber bethätigte die badische Regierung ihre reichsverfassungstreue Gesinnung dadurch, daß sie, trotz der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König Friedrich Wilhelm von Preußen, — zugleich in Beantwortung einer Adresse der monarchischen „vaterländischen Vereine“ Badens vom 9. April — schon am 11. April in einer Note an sämtliche Bundesregierungen, und dann erneut am 28. April vor der Kammer, feierlich erklärte:

„Die Großh. Regierung hat die Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannt. Es wird nun Sache der Nationalversammlung und der Centralgewalt sein, diejenigen Schritte zu thun, welche den Beitritt aller Staaten, bezw. den Bundesstaat, wie er beschlossn ist, zu verwirklichen imstande sind. Die Großh. Regierung ist bereit hierzu mitzuwirken, wie sie überhaupt im Interesse einer festen Rechts-



ordnung und der Einheit und Macht Deutschlands wünscht, daß das Werk bald zustande komme. . . Baden ist, sobald der Bundesstaat zustande kommt, unbedingt dabei, ohne vorher die Erledigung der Verhandlungen mit allen anderen Staaten abzuwarten“, welche die preußische Note vom 28. April anregte (s. v. S. 389).

Gerade dieser Schlusssatz der badischen Erklärung vom 11. und 28. April: die Bereitwilligkeit Badens in den deutschen Bundesstaat, ohne vorherige Verhandlung mit den anderen Staaten einzutreten, bezeugte besonders deutlich die gutdeutsche Gesinnung der Regierung. Die gewissenlosen Demagogen



Fähnleutnant vom Corps  
der Ellenreiter.  
(Rechnungsführer.)

Wachmeister in der  
1. Escadron Wehreiter.  
(Auditeur.)

Bombardier in der 2. Handgranaten-  
Batterie.  
(Regimentschneider.)

Karikatur aus dem Jahre 1849.

aber, die bald darauf ihre republikanische Verschwörung in Baden mit dem Deckmantel eines „Kampfes für die Reichsverfassung“ zu verhüllen suchten, leisteten ihr unsauberstes Kunststück, indem sie dem unwissenden und glaubenseinfältigen Volke vorspiegelten: jener letzte Satz der badischen Erklärung enthalte einen tückischen „Vorbehalt“, eine niedrige Hinterthüre, durch welche enteilend die verlogene badische Regierung der Reichsverfassung bereits den Rücken gekehrt habe. Wie schmählich diese Verdächtigung der badischen Regierung war,\*) bewies sie

\*) Für die Darstellung des pfälzisch-badischen Aufstandes konnte ich eine Fülle der interessantesten Quellen benutzen. — So die lebhafteste Darstellung eines militärisch-gebildeten Mitkämpfers auf der Pfälzer Seite in der Gegenwart, Bd. V, S. 128/168 „der pfälzisch-badische Krieg vom Jahre 1849“. Ferner Ludwig Bamberger, „Erlebnisse aus der pfälzischen Erhebung“, Frankfurt 1849. — Für den badischen Aufstand aber



## An Den

Der blutdürstige, verrätheris  
in den Märztagen 1848 vor den  
er vom Volke besiegt worden we  
Der Freiheit Deutschlands hat  
verfassung hat er mit Füßen g  
Verfassungstreue; auch Rheinpre  
Waffen niedergehalten werden.  
blutigste Weise wiederholt die  
und blinden Gehorsam.

Soldaten, deutsche Brüder  
blutdürstigen Tyrannen sind vor  
ihrer ewigen und unveräußerliche  
sammten Soldatenstande Europa  
erklärt, das Blut seiner Väter  
brauchen zu lassen zum Schergen  
Reihen diejenigen Führer entfernen  
in der Hand bekämpften, und  
Volk und Soldatenstand zu eine

Soldaten, deutsche Brüder!  
Höret auf, das Volk, dem ihr  
bekämpfen; duldet nicht in eurer  
sind! Höret nicht auf die Sti  
höret auf die Stimme des Volk  
Ketten des deutschen Vaterlandes

Karlsruhe, den 21. Mai

De

Bannwarth, Corbel, Damm, Dege  
Nehmann, Richter, Ritter,  
Werner, Wernwag, Ziegl

Die

Brentan



# An Deutschlands Krieger!

Der blutdürstige, verrätherische Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welcher sich in den Märztagen 1848 vor den Leichen der von ihm gemordeten Bürger beugte, nachdem er vom Volke besiegt worden war, erhebt sein Haupt jetzt wieder stolzer als jemals. Der Freiheit Deutschlands hat er den Krieg auf Tod und Leben erklärt; die Reichsverfassung hat er mit Füßen getreten. Schon büßten die Sachsen schwer für ihre Verfassungstreue; auch Rheinpreußen und das südliche Deutschland sollen durch preussische Waffen niedergehalten werden. Derselbe König, welcher seinem Volke auf die blutigste Weise wiederholt die Treue gebrochen, verlangt von seinen Soldaten Treue und blinden Gehorsam.

Soldaten, deutsche Brüder! die Zeiten des blinden Gehorsams gegenüber einem blutdürstigen Tyrannen sind vorüber. Bürger und Soldaten sind zum Bewußtseyn ihrer ewigen und unveräußerlichen Rechte gelangt. Das badische Heer hat dem gesammten Soldatenstande Europa's ein großartiges Beispiel gegeben. Es hat einmüthig erklärt, das Blut seiner Väter und Brüder nicht vergießen zu wollen, sich nicht gebrauchen zu lassen zum Schergen der Tyrannei. Das badische Heer hat aus seinen Reihen diejenigen Führer entfernt, welche die Rechte des Volkes mit dem Schwerte in der Hand bekämpften, und an deren Stelle Offiziere erwählt, welche bereit sind, Volk und Soldatenstand zu einem großen Bunde der Freiheit zu vereinigen.

Soldaten, deutsche Brüder! folgt dem hochherzigen Beispiele des badischen Heeres. Höret auf, das Volk, dem ihr mit den heiligsten Banden der Natur angehört, zu bekämpfen; duldet nicht in eurer Mitte die Feinde des Volkes, welche auch die eurigen sind! Höret nicht auf die Stimme eines blutdürstigen und verrätherischen Königs, höret auf die Stimme des Volkes: zerbrecht euer Joch und mit diesem zugleich die Ketten des deutschen Vaterlandes!

Karlsruhe, den 21. Mai 1849.

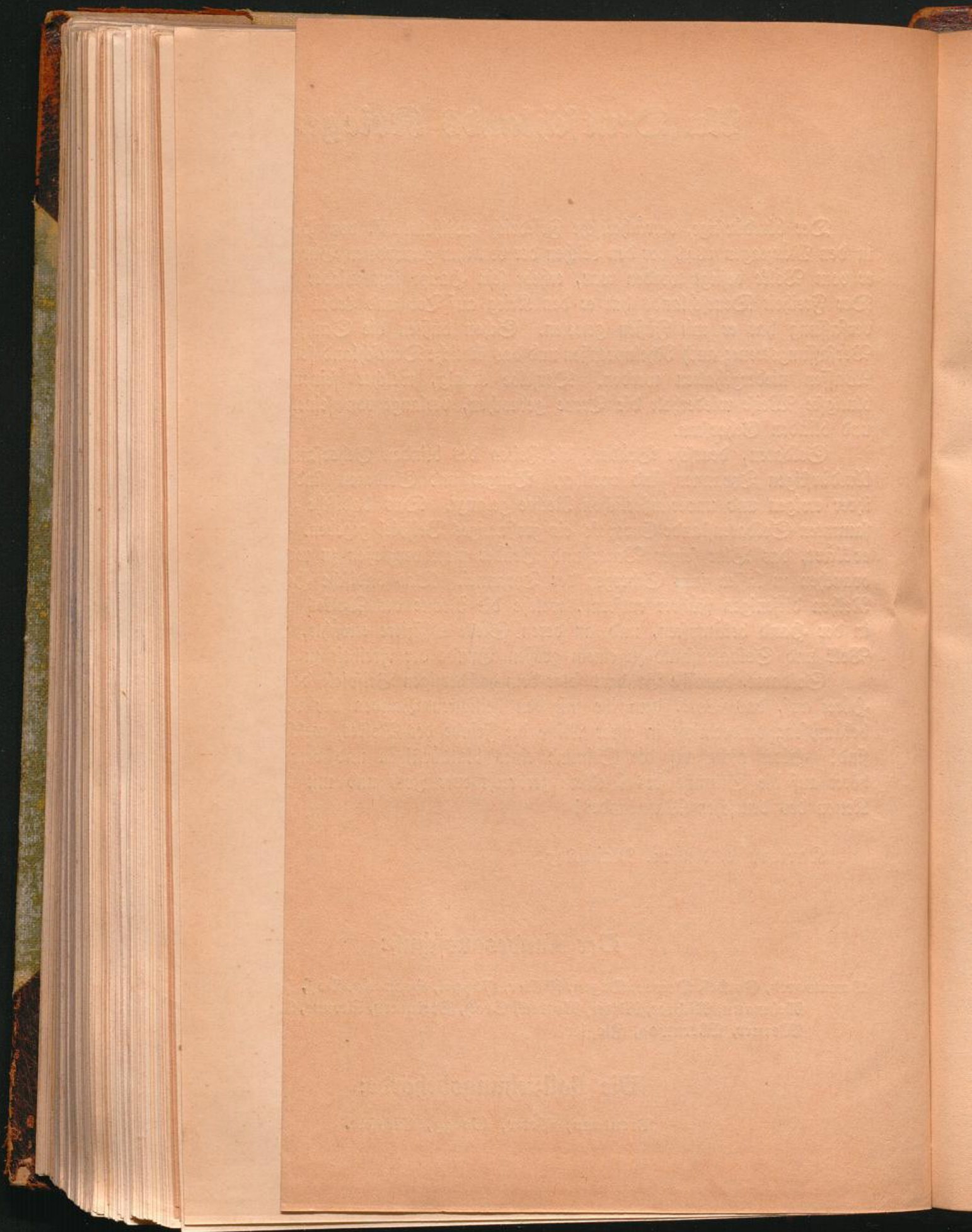
## Der Landesausschuß:

Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Gappel, Hennecke, Hoff, Junghanns, Kiefer, Nehmann, Richter, Ritter, Rottack, Stah, Steinmeß, Struve, Thiebauth, Torrent, Werner, Wernwag, Ziegler.

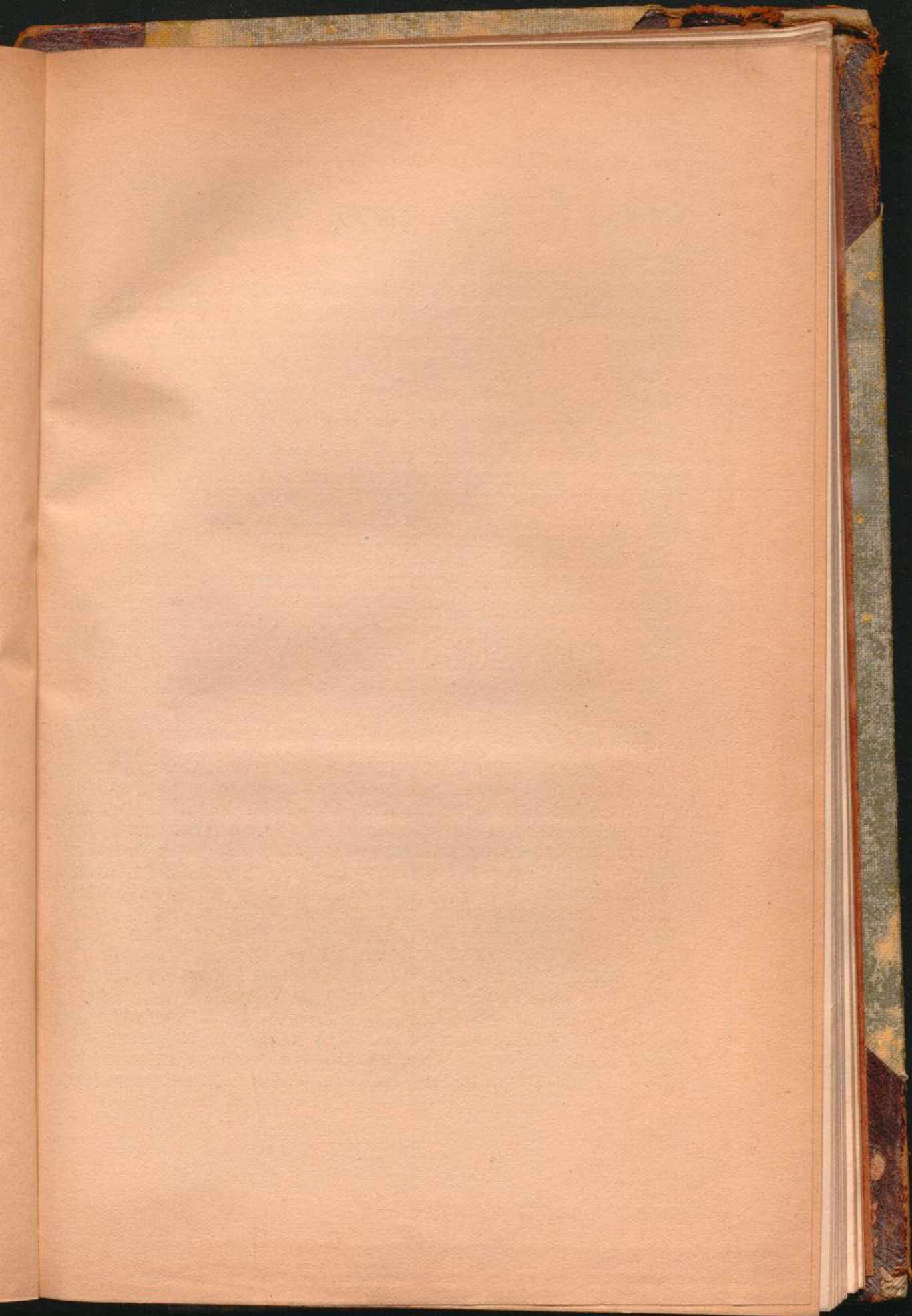
## Die Vollziehungsbehörde:

Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld.











## An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süd-Deutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderrüflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preussischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruchs und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden,



liefern die traurigen Beweise. Neue Gräucl sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgeföhle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatfachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hüffe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Reg der Bethörung und des Irrwahn's über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

**Friedrich Wilhelm.**  
**Graf von Brandenburg.**

Berlin, gedruckt in der Kaiserlichen Geheimen Ober-Postdruckerei.

Besteinerter Facsimiledruck.







selbst am klarsten, indem sie schon vor dem ungeahnten Ausbruch der heimischen Revolution, am 9. Mai, die Reichsverfassung mit landesgesetzlicher Geltung verkündete und sofort auch die Beeidigung aller Truppen und Wehrkräfte wie der Beamten auf die Reichsverfassung anordnete. Die Mitglieder der Kammern ließen sich freiwillig diesen Eid abnehmen.

Auch Badens freiheitliche Zustände waren 1848/49 nicht minder musterträchtig beschaffen. Denn in freiheitlicher Beziehung stand Baden unter allen deutschen Staaten gleichfalls in vorderster Linie. Wir können das ebenso bündig als überzeugend beweisen aus den Worten des an dem badischen Aufstande von 1849 hervorragend beteiligten anarchistischen Republikaners Abt, der in seiner unmittelbar nach dem Aufstande auf freiem Schweizerboden (in Herisau, St. Gallen) erschienenen Schrift (a. a. O. S. 136) folgendes köstliche Zugeständnis ablegt:

„Es tritt einem die frappante Thatsache entgegen, daß unter der Regierung Bessiers die staatsbürgerliche Freiheit in der ganzen Ausdehnung vorhanden war, welche der Staat in den Verhältnissen des (europäischen) Continents ertragen kann. Diese Thatsache ist unbestreitbar. Die Freiheit war nach der März-bewegung in Baden thatsächlich in einem Grade vorhanden, der die äußerste Möglichkeit bezeichnet, welche der Staat ertragen kann, ohne sein Wesen aufzugeben.“

Vielleicht war die freisinnige Gesetzgebung Badens von 1848/49 sogar schon über diese „äußerste Möglichkeit“ hinausgegangen. Wenigstens zeigten sich die badischen Gesetze unzureichend, ja fast ohnmächtig gegenüber der demagogischen Volksaufwiegelung — die nach einer kurzen Einschüchterung durch die blitzschnelle Niederwerfung des Struveputsches — seit dem September 1848 maßloser als je in Baden ihr Unwesen trieb. Wir folgen kurz den Hauptzügen und Betriebsmitteln dieser Volksverhegung, denn es sind die Quellen und Ursachen,

die „Badische Geschichte“ von Fr. v. Weech; das im Text oft citierte Werk L. Häußers, „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution“ S. 146, 678; des badischen Ministerpräsidenten Bessiers gehaltvolle Schrift „die Bewegung in Baden“; ferner die Verhandlungen („Protokollhefte“) der badischen Kammern; die amtliche Schrift „die Militärmeuterei in Baden“, 1849; Albert Förderer, „Erinnerungen aus Kastatt 1849“ (Zürich, 1881); „Aus dem Kraichgau, Eine Skizze der Geschichte der Revolution in Baden“, 2. Aufl. Heidelberg 1850. Außerdem die Schriften der Teilnehmer und Führer des badischen Aufstandes: Abt, „die Revolution in Baden und die Demokratie“ (Herisau 1849); Florian Mörders, „die deutsche Revolution, mit besonderer Rücksicht auf die badische Revolutionsperiode“ (Herisau 1849); Ludwig Degen, „Zur Beurteilung der badischen Revolution“ (Leipzig 1850); Frau A. Struve, „Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen“, sowie Gustav Struve, „die Volksereignisse in Baden“; Mirowski, „Berichte über den Feldzug in Baden“ (Bern, 1849); Jurkowski, „der Feldzug in Baden und der Pfalz“ (Bern, 1849); Karl Heinzen, „Einige Blicke auf die badische Revolution“; F. Raveaux, „Mitteilungen über die badische Revolution“ und persönliche Mitteilungen meines Lehrers Oberst Kapferer (in Wabern bei Bern) an mich. Weitere Quellen sind im Text nachgewiesen.

ö. Blum, Deutsche Revolution.





Ein ausgewiesener Litterat.  
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

die den Aufstand von 1849 ins Werk setzten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zugleich sehr lehrreich für diejenigen, welche ähnlichen Erscheinungen der Jetztzeit gegenüber mit verschränkten Armen und der kläglichen Staatsweisheit des *laissez faire et laissez aller* dastehen.

Wir beginnen die Schilderung jener demagogischen Umtriebe in Baden mit einer Charakteristik der damaligen radikal-republikanischen badischen Presse. Die konservative und gemäßigt liberale Presse Badens war im Vergleich zu jener von untergeordneter Bedeutung und Verbreitung, da die radikale Partei sich namentlich aller kleinen Lokalblätter, auch der amtlichen, bemächtigt hatte. Außerdem aber waren die großen Hauptorgane der Partei, wie die „Mannheimer Abendzeitung“, die Konstanzer „Seeblätter“, „die Republik“ in Heidelberg, der „Volksführer“ u. A. in erstaunlich hohen Auflagen im Lande verbreitet und thatsächlich vom revolutionären „Landesausschuß“ geleitet. Die zahlreichen Müßiggänger, welche die Partei zur Verfügung hatte, sorgten für die Verbreitung. Sie machten zu diesem Zwecke förmliche Rundreisen bis in die kleinsten Dörfer, wo sie in jedem Wirtshaus forderten, daß bestimmte Blätter dort unbedingt gehalten werden müßten, und diese dann auch fast unentgeltlich dorthin lieferten. Noch einige Jahrzehnte später hat Fürst Bismarck einmal im Reichstage sich darüber beklagt, wie willig und glaubenseinfältig die große Masse des deutschen Volkes alles Gedruckte — namentlich alles in den Zeitungen Gedruckte — für wahr und zweifellos hinnehme und wie wenig es sich jemals des alten guten Wortes erinnere „Er lügt wie gedruckt“, das nun sogar schon des Zusatzes bedürfe: „Er lügt wie telegraphiert.“ Man kann sich also vorstellen, mit welcher harmlosen Gläubigkeit damals, in den Anfängen seines politischen Lebens, das deutsche Volk, auch das badische, den Inhalt seiner demokratischen Presse hinnahm, als werde hier lautere evangelische Wahrheit verkündet. Denn wie beweglich wußte sie zu klagen über die „Tyrannen“ Badens, über den „polizeilichen Druck“, unter dem sie schmachte! Welche gräßlichen Betrügereien sich die Rädelshörer dem „souveränen Volk“ gegenüber in dieser Presse erlaubten, erhellt am besten aus der Thatsache, daß sie dem Volke vorpiegelten, die Regierung enthalte ihm die Grundrechte vor, nachdem diese längst im badischen Gesetzblatt verkündet und durch Einzelgesetze in Vollzug gebracht waren. Den Ton und Inhalt dieser Hezpresse kennzeichnet uns am trefflichsten ihr Mitarbeiter und Freund Abt, indem er mit dem Stolz redlich erfüllter Pflicht schreibt (a. a. D. S. 118):

„In Baden war die Presse teilweise wirklich revolutionär, namentlich in den vielen kleineren und wohlfeileren Blättern, revolutionär, d. h. mit jenem Selbstbewußtsein des gegensätzlichen Standpunktes belebt, welcher allen Respekt vor den



Heiligtümern der Gegenpartei abgelegt hat, ihre Autorität nicht mehr anerkennt, unverhohlen seine Grundsätze ausspricht und deshalb jene Eigenschaft (!) geltend macht, welche vom Gegner Frechheit genannt wird. „Durch diese“ zucht- und gottlose, aber „höchst zweckmäßige Frechheit“ unterschied sich die badische Presse sehr zu ihrem Vorteil (!) von der loyalen, anständigen, honetten Haltung der württembergischen Journalistik, welche zwar das Prinzip ihrer Gegner bekämpfte, aber die Persönlichkeiten derselben stets mit Achtung behandelte, anstatt sie — wie die badische, nach Abt, „dadurch sehr zu ihrem Vorteil unterschiedene“ demokratische Presse —, „namentlich durch schonungslose, maliöse, boshafte Verührung ihrer Blößen und Schwächen in den Kot herabzuziehen.“

Solchen Weisungen folgte die badische demokratische Presse mit wahren Behagen. Hier mögen nur einige der unzähligen frechen Majestätsbeleidigungen dieser Blätter stehen. Der Großherzog wurde darin gar nicht anders genannt, als „Leopold Baden“; die später zu erwähnenden Verhandlungen über den Freiburger Prozeß erschienen unter der Überschrift: „Prozeß des Leopold Baden und des Baptist Vekf gegen Gustav Struve und Karl Blind“, und der Inhalt entsprach dieser Überschrift. Dann erschien ein Blatt mit folgender Nachricht an der Spitze:

„Heidelberg den 18. Februar“ (1849). „Freudige Nachricht. Endlich ist der Großherzog Leopold auf und davon, ist fort, ist durchgebrannt, weil er befürchtete, von seinen allertreuesten Unterthanen, die ihn nicht länger mehr füttern wollten, noch hingerastet, ausgerottet, vertilgt zu werden. — Es ist dies der Großherzog Leopold von — Toskana!“

Ganz unverblümt gab man auch seine revolutionären Gelüste und Absichten kund. So schrieb im März 1849 eines dieser Blätter:

„Wir sind solche Wähler, Umstürzer und Feinde der bestehenden Ordnung, daß wir ganz unverhohlen Euch ins Gesicht sagen: Ihr werdet gestürzt und vertrieben, sobald der rechte Augenblick gekommen. Dadurch wird die Revolution unter dem Volke populär, die bestehende Ordnung unterminiert, der moralische Haltspunkt der Regierung unter den Weinen weggezogen, sie kann sich nur auf die Bajonette stützen, und diese werden sich im Laufe der Zeit gegen sie selbst kehren, wenn einmal die Soldaten gehörig aufgeklärt, d. h. daran gewöhnt sind, ihre eigenen Offiziere totzuschießen, statt ihre Väter und Brüder.“

Auch an dieser „gehörigen Aufklärung“, d. h. an der Verleitung der Soldaten zum Treu- und Eidbruch ließ es die demokratische Presse nicht fehlen. Abgesehen von den Tausenden, in die Kasernen eingeschmuggelter demokratischer Blätter, die zur Meuterei aufforderten, verfaßte Fr. Meff von Rümelingen bei Lörrach — dessen „Freiheitsideen“ wir schon beim Struveputsch kennen lernten (s. o. S. 319) — bald nach Struves Septemberputsch zwei Flugchriften zur Bearbeitung der Soldaten, die eine „An die elenden Brudermörder“, die bei Staufen gekämpft hatten, die andere: „An die braven republikanisch gesinnten Soldaten in Baden.“ Beide Schriften forderten direkt zur Ermordung aller eidestreuen Soldaten und Offiziere und zur Meuterei auf.



Ebenso maßlos wie die Presse waren die demokratischen Klubs und Vereine, die „badischen Volksvereine“, die unter Leitung des „provisorischen Landesauschusses“ zu Mannheim mit einem dichten Netz das ganze Land überspannten. Seit Heckers Verschwinden und Struves Gefangennahme war Brentano der Vorsitzende des Landesauschusses und Führer der republikanischen Partei in Baden geworden. Der Landesauschuß war aufs genaueste unterrichtet über die Zahl der Mitglieder, die Stimmung, die Presse, die Agitation und die Erfolge auch der kleinsten und entlegensten Ortsvereine.



Brentano.  
Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm“, 1849.

Wohin aber die Aufwiegelung durch die Vereine zielte, das enthüllte ein in den ersten Wochen des Jahres 1849 bekannt gewordenes geheimes Rundschreiben von Brentano und Genossen (des „Landesauschusses“), ganz rückhaltlos. Denn da hieß es — gewiß nicht, um den Getreuen nur akademischen Geschichtsunterricht zu erteilen:

„In Frankreich wurde die Februarrevolution durch die im ganzen Lande bestandenen politischen Klubs vorbereitet, und als kaum der Kampf zu Ende war, standen auch schon aller Orts durch ganz Frankreich die im Voraus bezeichneten Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus.“



Brentano strebte bei dieser Agitation persönlich allerdings nicht sowohl nach Beseitigung der badischen Dynastie, als nach Beseitigung des ihm tödlich verhassten Ministers Belf und weiter danach, mit seinen Gesinnungsgenossen von der Kammer, Christ und Peter, selbst Minister zu werden. Das war unendlich bequemer unter dem Großherzog, als ohne diesen. Wir werden sehen, daß Brentanos ganze Handlungsweise hierauf hindeutet. Zunächst schon der Agitationsturm zum Zwecke der Auflösung der Kammer und Einberufung einer badischen „verfassunggebenden Versammlung“, den er seit dem Oktober 1848 entfesselt hatte. „Mit der Kammer fällt auch das Ministerium, und was dann weiter folgt, kann man sich denken“, schrieb damals ein Sachkenner an die Seinen. Der Angriff wurde mit dem größten Geschütz der Presse eröffnet. „Die faule, schamlose, wurmstichige Kammer, die Sumpf- und Kumpfkammer“, „die Gesellschaft am Landgraben“ u. s. w., so lauteten die Ehrentitel dieser Presse für die in Karlsruhe tagenden Volkvertreter. Die Minister, die man zum Weichen bringen wollte, wurden in dieser Presse geradezu am Leben bedroht. Auch in der Kammer stimmte Brentano in diesen Ton ein. Er, der noch im September von Frankfurt nach Karlsruhe geeilt war, um einigen vertrauten Freunden Belfs seine kindliche Unschuld am Struveputsch zu beteuern, u. a. mit den Worten: „Über solche Unternehmungen denke ich wie Ihr; Struve und seine Leute hätten mich ebensogut köpfen lassen wie Euch“ — derselbe Mann wagte jetzt gegen Belf in offener Kammer Sitzung die bodenlose Anklage: der Minister habe den Aufstand Struves durch Lockspizel anzetteln lassen! Dafür wurde Brentano denn freilich gleichfalls in offener Kammer Sitzung so furchtbar moralisch zusammengewalzen, daß seine Partei fortan seiner Beredsamkeit gar keinen Erfolg mehr in der Richtung der Kammerauflösung (und damit des Ministersturzes) zutraute. Sie entfesselte zu diesem Zwecke vielmehr einen Petitionssturm. Im ganzen brachten die „Volkvereine“, trotz ungeheurer Agitation, indes doch nur ungefähr 200 Petitionen für die Kammerauflösung mit etwa 15 000 Unterschriften auf; ihre viel lässigeren konstitutionellen Gegner, die Vaterlandsvereine, reichten 136 Gegenpetitionen mit 7000 Unterschriften ein. Dabei aber verriet der Inhalt sowohl als die Unterschriftenammlung jeder Volksvereinspetition die unsaubere „Rache“. Die entlegensten Dörfer des Schwarzwaldes schwelgten dabei in Fremdwörtern und staatsrechtlichen Haarspaltereien, von denen sie keinen blassen Dunst haben konnten. Und die Unterschriften waren größtenteils von Weibern und Kindern geleistet, wobei nicht einmal Witwen und Waisen geschont wurden. Mehrere dumme Schuljungen hatten ihre Namen mit dem Beifug: „Souverän“, „von Gottes Gnaden“, „roter Republikaner“ u. s. w. verziert. Die Unterschriften einer ganzen Stadt erwiesen sich außerdem als gefälscht, wie die entrüstete Bürgerschaft dieser Stadt selbst feststellte. „Man muß solche Hüge aufbewahren“, sagt Häuffer (a. a. D. S. 176), „weil sie, prägnanter als alle Schilderung, den



Bubencharakter unserer badischen „Demokratie“ ins gehörige Licht setzen.“ Diese ganze Liebesmühe aber war verloren. Die Kammer wies nach des Referenten Häusser Bericht den ganzen Sturm ab. Damit hatte vorläufig „die demagogische Taktik alle gesetzlichen Mittel aufgebraucht, es blieb ihr jetzt nur die Ungesetzlichkeit, die Revolte übrig“ (Häusser, a. a. O. S. 196). Sie that die ersten Schritte auf diesem Wege, indem sie ihre Anhänger in der Kammer zwang, nun aus dieser auszuschneiden. Höchst ungerne fügten sie sich, namentlich Brentano. Der alte Ffstein, der in der Kammer beharrte, wurde in jener Presse deshalb als „Volksverräter“ gebrandmarkt. Der Zweck dieser Austrittsposse war der, die Kammer beschlußunfähig zu machen. Aber die revolutionäre Partei war in der Kammer viel zu schwach vertreten, um dieses Ziel zu erreichen; denn nur 17 von 63 Abgeordneten traten gezwungen aus.

Einen Trost für diese schwere Niederlage sollten der revolutionären Partei aber leider die politischen Prozesse bieten, die sich im März und April 1849 vor dem Schwurgericht in Freiburg gegen Struve und Blind abspielten. Die Geschworenen waren schon zuvor durch die demokratische Presse und Flugchriften aufs äußerste terrorisiert und verwirrt gemacht. „Richtet nicht, damit Ihr nicht gerichtet werdet!“ riefen ihnen die roten Zeitungen drohend zu. „Ein Geschworne hat nicht danach zu fragen, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur danach, ob er in seinem Gewissen wünsche (!), daß die Angeklagten bestraft werden sollen“, so hieß es, unter frechster Entstellung der Wahrheit, in Tausenden von Flugblättern. Die Advokaten der Angeklagten, Brentano an der Spitze, geberdeten sich vor Gericht, als sei dies eine demokratische Volksversammlung und habe nur über die Frage zu entscheiden, ob Monarchie oder Republik vorzuziehen sei. Die auf der Galerie und im Saale versammelten Massen unterstützten sie dabei mit johlendem Beifall und verhöhnten laut die Staatsanwälte und den Gerichtspräsidenten. Jeder einzelne Geschworene wurde in- und außerhalb des Saales aufs kräftigste für „Nichtschuldig“ bearbeitet. Ein demokratisches Blatt erdreistete sich, schon während der Verhandlung die Namen von fünf Geschworenen zu verkünden, die für „Nichtschuldig“ stimmen würden. So ist zu begreifen, daß die Geschworenen in ihrem „Wahrspruch (!)“ die sonnenklare und von Struve gar nicht bestrittene Teilnahme Struves am Heckerputsch verneinten, „weil das infolge der Revolution geschehen sei;“ daß ferner den zweifellos als Hochverrat zu ahnenden Unternehmungen im September, zur Abwendung der Todesstrafe, von den Geschworenen der unsinnige Beisatz angehängt ward: „ohne Vorbedacht (!) mit mildernden Umständen“, ja daß die Geschworenen, in der gleichen die Angeklagten rettenden Absicht, überhaupt leugneten, daß ein Gefecht bei Staufsen vorgekommen sei!! Die Angeklagten konnten daher nur zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt werden. Struve wurde sofort nach Rastatt, Blind nach Bruchsal übergeführt. Die ganze Verworrenheit aller sittlichen und rechtlichen Begriffe aber, welche



dieser „Wahrspruch“ offenbart, und den Geschworenen selbst ihr Markten zwischen Recht und Unrecht noch als ziemlich anständig erscheinen ließ, kennzeichnet sich in dem Worte, das einer der Verteidiger von Freiburg, der Advokat v. Rottack, am 13. Mai zum Minister Beck sprach (in dessen Schrift S. 303 flg. mitgeteilt): „Die Geschworenen haben eben aus höherem Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt!“ Dieses Urteil übte einen noch entsittlichenderen Einfluß auf die Massen, als alle bisherigen Künste der Demagogie; namentlich auf die Soldaten, welche sonnenklare Thatsachen, wie das Gefecht bei Staufsen, an dem sie selbst teilgenommen, „von Rechtswegen“ bestritten und geleugnet, den Hochverrat als eine „ohne Vorbedacht“ geschehende, „mit mildernden Umständen“ zu belohnende geringfügige Sünde bezeichnet sahen. Dann war ja auch gewiß bewaffnete Soldatenmeuterei in Baden fortan nur noch ein harmloses Vergnügen?

So war denn Alles zum Ausbruch bestens vorbereitet. Es fehlte nur noch die Kleinigkeit eines anständigen Vorwandes. Der einzige mühsam aufgetriebene Vorwand des Kampfes für die Reichsverfassung konnte in Baden am wenigsten für anständig gehalten werden. Denn er stand mit den offenkundigen Thatsachen (s. o. S. 415) doch in zu schreiendem Widerspruch. Außerdem aber hatte die radikale Presse das Frankfurter Parlament allezeit als „Reichsbajazzos“ verhöhnt und die Sache Schleswig-Holsteins für „nationalen Dusek“ erklärt. Die Reichsverfassung aber nannte das in Heidelberg erscheinende, im ganzen Lande verbreitete Blatt, „die Republik“, einen „Hochverrat gegen die Souveränität der deutschen Nation“; der „Volksführer“, das verbreitetste demokratische Blatt Badens, nannte sie noch am 3. Mai:

„Eine Mißgeburt, die keine Bohne wert ist. Eine solche Verfassung haben wir nicht gewollt und werden sie auch nicht mit Gut und Blut verteidigen. Fürs Volk ist sie zu schlecht, es kann sie nicht brauchen. Michel, die Reichsverfassung hilft Dir nichts, gar nichts. Und willst Du wissen, was Dir hilft? Eine Revolution, in der Du mit Deinen Feinden ein schnelles Gericht hältst! Überleg! Wir wollen uns bereit halten, damit wir bei der Hete sind, wenn es etwas für uns gibt!“ (Häusser, a. a. D. S. 260/62).

Ebenso wegwerfend urteilten die Führer über die Reichsverfassung. Der verslossene Finanzpraktikant Amand Goegg, zweiter Obmann des Landesausschusses, verkündete laut, daß „das Volk“ mit dieser Verfassung nichts zu thun haben wolle. Brentano und Florian Mördes (a. a. D. S. 206 flg.) sahen in der Erklärung für die Reichsverfassung nur eine „richtige Taktik.“ Auch Franz Sigel schrieb am 11. Mai aus Arau an einen Freund im Badischen: „Ich bin bereit, der guten Sache mit allen Kräften zu dienen, wenn auch für den jetzigen Moment nur unter dem Aushängeschild der Reichsverfassung.“

Am wenigsten hatten die badischen Soldatenmeutereien, die den Aufstand im ganzen Lande vorzeitig zum Ausbruch brachten, etwas mit der Reichsverfassung zu thun; diese war den Meuterern nicht einmal „Aushänge-



schild“ oder „Taktik.“ Sie erhoben sich vielmehr nur aus roher Zuchtlosigkeit und in völliger Verwilderung. Viele der Einflüsse, welche diese gründliche Lockerung allen Gehorsams, die Vernichtung jedes militärischen Pflichtgefühls herbeiführten, sind schon früher aufgezählt worden (s. o. S. 227).

Das Jahr 1848 hatte aber noch ganz besonders gefährliche und zahlreiche Elemente zur Zerstörung der soldatischen Mannszucht ins badische Heer geworfen. Um die Stimmung im Heere zu verbessern, war eine ganze Anzahl tüchtiger Unteroffiziere zu Offizieren befördert worden; das erregte aber nur den Neid, nicht die Nachäferung der nicht Beförderten. Sodann mußte infolge der vom Parlament beschlossenen allgemeinen Wehrpflicht und Erhöhung der



Der Bürgergardist, wie er sein soll.  
Beschluss der Frankfurter Reichsversammlung  
über die künftige allgemeine, neu zu organi-  
sierende deutsche Volksbewaffnung mit Leib  
und Seele, wozu alle Invaliden tauglich sind.  
Karikatur auf den Antrag von Bernher  
aus dem Parlament 1848.

Truppenzahl das Einsteherwesen aufgehoben werden, und zwar — bei den mißlichen Finanzen des badischen Staates im Jahre 1848 — ohne Entschädigung der Einsteher, was diese fast alle zu erbitterten Gegnern der Regierung machte. Derselbe Beschluß des Parlaments hatte die militärpflichtige Mannschaft in Baden mehr als verdoppelt, und die üble Finanzlage zwang den Staat, die Gestellungspflichtigen nacheinander im Rekrutendienst so rasch als möglich auszuexerzieren, und dann zu beurlauben, wieder neue Massen auszuexerzieren u. s. w. Sowie nun aber die jungen Rekruten beurlaubt waren, hingen sich die Mitglieder und Agenten der Volksvereine, vielfach auch die eigenen Familienangehörigen, mit allen Künsten der Verlockung und Überredung an sie, um jedes soldatische Pflichtgefühl in ihnen zu töten. Man kann sich also denken, wie zersetzend diese Rekruten auf den Gehorsam ihrer Kameraden wirkten, wenn sie zur Erfüllung ihrer weiteren Dienstpflicht wieder

zur Truppe stießen. Noch schlimmer vielleicht wirkten die zahlreichen jungen Leute, die im April unter Hecker gefochten hatten und nun ins Heer gesteckt wurden, „die Heckerlinge“ geheißen. Sie thaten den Dienst scheinbar freudig und vielfach besser wie Andere, so daß die Offiziere kein Arg hatten. In Wahrheit aber schwebte jenen dabei nur das Ziel vor, sich zu tüchtigen Revolutionskämpfern ausbilden zu lassen. Auch die neue Vereins- und Versammlungsfreiheit wurde von den Soldaten als ein allgemeines unveräußerliches Menschenrecht angesehen und für sich in Anspruch genommen, und in jeder badischen Garnison wurden



# U

Die Erhebung  
versteckten Verraths  
bleiben. Eben we  
Vaterlandes entge  
blutige Unterdrück  
die Missethäter der  
Regierung, geben  
deutschen Einheit  
unwilligen Herzens

ordner.

und zu thun 'neq

- a) daß eben nur die Feststellung Reichsverfassung und der da verholten auftretenden, auf d Bewegung ist;
  - b) daß nur theils die Untreue, theils die allermindestens sch Bewegung stehen, jenen großen gedrängt haben, wie sie alle mehr durch ihre Vaterlandslic Land, welches durch verräther durch die Flucht der Behörden
  - c) daß Niemand mehr als sie f als gefährliches Amt, nach be die Hände des Volkes zurückg sein wird, dem sie hierbei in lichen Verhältnisse im Lande
- Allerdings ist die Frage der deu dadurch in eine schwierigere Lage getre

- 1) nicht nur das vor Amtsantritt von d ist, sondern auch
- 2) die Centralgewalt verwesers, die Be Versammlung ins anderweitige Grü

Demungeachtet aber bleibt uns

Abirren nach irgend welcher Seite hin die deutsche N

Gereinigt von den Feigen und uns in ihr ein kleiner Haufe fester g Reihen sich von Tag zu Tag durch gl Sammlung selbst zu Grunde, was Ge Vermächtniß ihr Werk, die Reichsverf ein siegreiches Schild vor ihren Kämp Bundesgenossen schafft, welche nur der Schergen des Despotismus zu kehren,

Darum muthig und treu! Der gilt es in's Auge zu fassen, um nich Augenblick zu versäumen, in welchem di noch zu retten sind. Es gilt Alles ein mus, sondern Freiheit oder Kne



# An das deutsche Volk!

Die Erhebung des badischen und pfälzischen Volkes für die deutsche Reichsverfassung, gegenüber dem offenen und versteckten Verrathe der Kabinette, kann ihrem Charakter nach nicht auf die engen Grenzen dieser Staaten beschränkt bleiben. Eben weil sie eine deutsche ist, weil ihr alle deutschen Herzen im Norden und Süden des großen Gesamt-Vaterlandes entgegenschlagen, muß sie den Drang und die Verpflichtung fühlen, sich über dasselbe auszubreiten. Die blutige Unterdrückung der Volkserhebungen in Sachsen und Rheinpreußen, welche lediglich derselben großen Sache galten, die Missethungen der Contre-Revolution an unsern Grenzen, die besonders feindselige Haltung der großherzoglich hessischen Regierung, geben diesem Drange eine bestimmte Richtung, und statt feigem Abwartens ziemt es den Streitern der deutschen Einheit und Freiheit, ihren Feinden muthig entgegen zu treten. Wir werden auf diese Weise den Kriegern, die unwilligen Herzen uns entgegenziehen würden, die Gelegenheit bieten, in treuer Verbrüderung zu beweisen, daß sie für dieselbe Sache glücken, gegen die man ihre tapferen Arme mißbrauchen möchte, daß sie sich eben so gut zu der Höhe ihres Berufes als wahre Vaterlandsvertheidiger zu erheben wissen, wie ihre Kameraden in Baden und der Pfalz, wenn es gilt in der Stunde der Gefahr.

Die einzelnen Beschwerdepunkte gegen die großherzogl. hessische Regierung bestehen in folgendem:

- 1) Hessen bricht die Verbindung sowohl durch die Eisenbahn, als die Post ab, wodurch dem Gewerbestande unberechenbarer Schaden erwächst;
- 2) Die hessische Regierung hat auf die gegen Baden und die Pfalz gerichtete Eröffnung des früheren Reichskriegsministers Peucker eingehend, zu den behüflichen Missethungen von den Kammern unter allerlei Vorwänden einen Credit von 2,000,000 Gulden gefordert, welcher ihr indessen verweigert ist;
- 3) Die hessische Regierung greift in das so wesentlich durch die Reichsverfassung dem deutschen Volke verbürgte Versammlungsrecht ein, und sind deshalb hessische Bürger des Odenwaldes in Lautenbach erschossen worden;
- 4) Sie gestattet den Truppen solcher Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, den Einzug;
- 5) Auf die am 28. d. M. durch den Reichstags-Abgeordneten Löwe der hessischen Regierung gemachte Aufforderung, alle dem badischen Lande feindlichen Durchzüge zu verweigern, geht die hessische Regierung nicht ein;
- 6) General Schäfer erklärte durch einen Parlamentär, daß er auf jeden badischen Soldaten, der das hessische Gebiet betrete, Jagd machen lassen würde;
- 7) Auch badische Bürger werden auf der hessischen Grenze zurückgewiesen;
- 8) General Schäfer hat wiederholt gedroht, sobald die Preußen angelangt seien, in Baden und in der Pfalz einzurücken, und hat in diesem Augenblicke sogar die eigene friedliche Stadt Worms, wegen ihrer der Reichsverfassung entschieden zugethanen Gesinnung, bombardirt.

Im Angesichte dieser drohenden Gefahr gebietet die Pflicht sowohl, als das Recht der Selbsterhaltung, daß die badische Armee diejenigen Punkte besetzt, welche der Feind als Angriffspunkte gegen Baden benützen dürfte.

Wir beabsichtigen nicht Krieg gegen die Hessen zu führen, das liegt eben so sehr auf der Hand, als wir es hiernit feierlich erklären.

Wir suchen durch unsern Einmarsch in Hessen lediglich zu bewirken, daß die hessische Regierung den feindlichen Truppen den Durchmarsch nicht gestatte und ihre eigenen Truppen auf die Verfassung vereidigen lasse. —

Dabei ergreifen wir die Gelegenheit, vielfach ausgestreuten Verdächtigungen der reaktionären Partei gegen das badische und pfälzische Volk, sowie gegen die aus freiem Vertrauen der Bürger an dessen Spitze getretenen Behörden entgegenzutreten. Es ist die zum Ekel wiederholte Beschuldigung, daß die ganze Schilderhebung nicht die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, sondern die Einführung der rothen Republik zum Zwecke habe. Wie auch hierüber die Ansichten Einzelner beschaffen sein mögen, so viel kann mit vollster Gewißheit versichert werden, wie es denn auch offen vor den Augen aller Welt liegt:



- a) daß eben nur die Feststellung und Sicherung der von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen Reichsverfassung und der darin gesetzlich festgestellten Rechte und Freiheiten des Volkes, gegenüber den un-  
verhohlen auftretenden, auf die russische Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten, der Zweck der  
Bewegung ist;
- b) daß nur theils die Untreue, ja der offene Verrath Seitens der meisten Regierungen der deutschen Einzelstaaten,  
theils die allermindestens schwankende zweideutige Haltung derselben, die Männer, welche an der Spitze der Be-  
wegung stehen, jenen großen ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen ungewöhnlichen Maßregeln  
gedrängt haben, wie sie allein geeignet waren, das Vaterland und die Freiheit zu retten, wozu sie sich um so  
mehr durch ihre Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl gedrängt fühlen mußten, als es zugleich galt, das badische  
Land, welches durch verrätherische Einflüsterungen des Ministeriums Beck in solchen Tagen jeder obern Leitung  
durch die Flucht der Behörden und des Fürsten beraubt war, vor Anarchie zu schützen;
- c) daß Niemand mehr als sie selbst den Augenblick mit Sehnsucht erwarten kann, wo sie ihr eben so schwieriges  
als gefährliches Amt, nach befriedigender Lösung ihrer großen Aufgabe, soweit dieselbe in ihren Kräften liegt, in  
die Hände des Volkes zurückgeben können, aus denen sie dasselbe empfangen, worauf es Sache eben dieses Volkes  
sein wird, dem sie hierbei in keiner Weise vorgreifen dürfen und wollen, über die definitive Ordnung der öffent-  
lichen Verhältnisse im Lande zu entscheiden.

Allerdings ist die Frage der deutschen Nationaleinigung, welche den Kern der ganzen Bewegung bildet, neuerdings  
dadurch in eine schwierigere Lage getreten, daß:

- 1) nicht nur das vom deutschen Reichsverweser kürzlich berufene Ministerium Grävell gleich bei seinem  
Amtsantritt von der Nationalversammlung mit einem wohlverdienten Misstrauensvotum begrüßt worden  
ist, sondern auch
- 2) die Centralgewalt selbst in ihrer jetzigen Gestalt bei der offenen pflichtwidrigen Weigerung des Reichs-  
verwesers, die Verfassung auf jede Weise durchzuführen und überhaupt die Beschlüsse der konstituierenden  
Versammlung ins Werk zu setzen, von dieser letzteren, deren Geschöpf sie war, aufgehoben und ihre  
anderweitige Gründung beschlossen worden ist.

Demungeachtet aber bleibt uns als unverrückbarer Halt- und Mittelpunkt unserer Bestrebungen, welcher uns vor jedem  
Abirren nach irgend welcher Seite hin schützt,

die deutsche Nationalversammlung selbst und das von ihr vollendete Verfassungswerk.

Gereinigt von den Feigen und Verräthern, die jeden Aufschwung zu großen energischen Beschlüssen hemmten, bleibt  
uns in ihr ein kleiner Haufe fester getreuer Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und Vertrauen blickt, deren  
Reihen sich von Tag zu Tag durch gleich muthige Gesinnungsgenossen von nah und fern verstärken. Und ginge die Ver-  
sammlung selbst zu Grunde, was Gott und das deutsche Volk verhüten werden, so bleibt uns als ein unvergängliches  
Bermächtniß ihr Werk, die Reichsverfassung, um das sich alle deutschen Herzen in Nähe und Ferne schaaren, und die als  
ein siegreiches Schild vor ihren Kämpfern einherschreitet, das ihnen überall, selbst in den Reihen gezwungener Gegner,  
Bundesgenossen schafft, welche nur der Gelegenheit harren, sich mit ihnen zu vereinigen, und die Waffen gegen dieselben  
Schergen des Despotismus zu kehren, welche sie ihnen gegen ihre Brüder aufgedrungen haben.

Darum muthig und treu! Der Worte und Schwüre sind genug. Die Zeit der Thaten ist gekommen. Das Nächste  
gilt es in's Auge zu fassen, um nicht über die Bedenken künftiger Gestaltung die Gegenwart zu verlieren, den letzten  
Augenblick zu versäumen, in welchem die Grungenschaften der Märzrevolution vor der offenen Contrerevolution der Kabinette  
noch zu retten sind. Es gilt Alles einzusetzen, weil Alles zu verlieren ist. Nicht Republik oder Constitutionali-  
mus, sondern Freiheit oder Knechtschaft, Russisch oder Deutsch, das ist jetzt die Frage. Dem Bunde der  
Fürsten muß sich der Bund der Völker entgegenstellen. Die Streiter des Volkes werden nicht ausbleiben, nehmt sie auf  
wie eure Brüder! —

Mannheim, 28. Mai 1849.

Der Oberbefehlshaber der badischen Truppen

**F. Sigel, Major.**

Der demselben beigegebene Civilcommissär

**Fr. Maveaux, Reichstags-Abgeordneter.**



und Sicherung der von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen  
in gesetzlich festgestellten Rechte und Freiheiten des Volkes, gegenüber den un-  
die russische Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten, der Zweck der

ja der offene Verrath Seitens der meisten Regierungen der deutschen Einzelstaaten,  
ankende zweideutige Haltung derselben, die Männer, welche an der Spitze der Be-  
ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen ungewöhnlichen Maßregeln  
n geeignet waren, das Vaterland und die Freiheit zu retten, wozu sie sich um so  
be und Pflichtgefühl gedrängt fühlen mußten, als es zugleich galt, das badische  
ische Einflüsterungen des Ministeriums Beck in solchen Tagen jeder obern Leitung  
a und des Fürsten beraubt war, vor Anarchie zu schützen;

selbst den Augenblick mit Sehnsucht erwarten kann, wo sie ihr eben so schwieriges  
friedigender Lösung ihrer großen Aufgabe, soweit dieselbe in ihren Kräften liegt, in  
eben können, aus denen sie dasselbe empfangen, worauf es Sache eben dieses Volkes  
keiner Weise vorgreifen dürfen und wollen, über die definitive Ordnung der öffent-  
zu entscheiden.

tischen Nationaleinigung, welche den Kern der ganzen Bewegung bildet, neuerdings  
ten, daß:

in deutschen Reichsverweser kürzlich berufene Ministerium Grävell gleich bei seinem  
der Nationalversammlung mit einem wohlverdienten Mißtrauensvotum begrüßt worden

: selbst in ihrer jetzigen Gestalt bei der offenen pflichtwidrigen Weigerung des Reichs-  
fassung auf jede Weise durchzuführen und überhaupt die Beschlüsse der konstituierenden  
Werk zu setzen, von dieser letzteren, deren Geschöpf sie war, aufgehoben und ihre  
ndung beschloffen worden ist.

als unverrückbarer Halt- und Mittelpunkt unserer Bestrebungen, welcher uns vor jedem  
schützt,

ationalversammlung selbst und das von ihr vollendete Verfassungswerk.  
Verräthern, die jeden Aufschwung zu großen energischen Beschlüssen hemmten, bleibt  
etreuer Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und Vertrauen blickt, deren  
ich muthige Gesinnungsgenossen von nah und fern verstärken. Und ginge die Ver-  
tt und das deutsche Volk verhüten werden, so bleibt uns als ein unvergängliches  
ffnung, um das sich alle deutschen Herzen in Nähe und Ferne schaaren, und die als  
fern einherschreitet, das ihnen überall, selbst in den Reihen gezwungener Gegner,  
Gelegenheit harren, sich mit ihnen zu vereinigen, und die Waffen gegen dieselben  
welche sie ihnen gegen ihre Brüder aufgedrungen haben.

Worte und Schwüre sind genug. Die Zeit der Thaten ist gekommen. Das Nächste  
t über die Bedenken künftiger Gestaltung die Gegenwart zu verlieren, den letzten  
e Errungenschaften der Märzrevolution vor der offenen Contrerevolution der Kabinette  
zusetzen, weil Alles zu verlieren ist. Nicht Republik oder Constitutionalism  
tschaft, Russisch oder Deutsch, das ist jetzt die Frage. Dem Bunde der



politische Klubs gebildet, in denen den „Brüdern“ von Kameraden und Bürgerlichen aufreizende politische Schlagworte beigebracht wurden.

Die Meuterei brach zuerst in der Bundesfestung Rastatt aus. Hier war die vormals und noch 1848 überaus loyale Bürgerschaft durch einen Wechsel im Bürgermeisteramt und städtische Wähler in nicht unbedenklicher Weise „demokratisiert“ worden, so daß auch hier die Soldaten eifrig „demokratisch bearbeitet“ wurden. Unbegreiflicherweise wurde seit Mitte April 1849 aber sogar Frau Struve in Rastatt geduldet.

„Eine abenteuernde, kokette junge Frau, die zu solch einer Mission wie geboren und erzogen war, und auch die äußeren Gaben zu solch einer Propaganda besaß, wußte sie den schon ausgewählten Boden, den sie fand, vortrefflich auszubenten“, sagt Häusser (a. a. D. S. 284/85). Sie selbst erzählt (a. a. D. S. 115/117): „die Zeit vollständiger Enthüllungen ist noch nicht gekommen“, aber sie verhehlt auch nicht, daß seit ihrer Ankunft die „Stimmung sowohl der Bürger als der Soldaten von Tag zu Tag der Sache der Freiheit günstiger wurde.“ Dagegen schildert und „enthüllt“ Dekan Förderer (a. a. D. S. 2) ihr Treiben sehr anschaulich als Augenzeuge:

„Struves Ehefrau (ich glaube eine geborene Blind), die eine dämonische Schönheit war, hatte bei dem Schirmmacher Komlosky, dem wütigsten der wenigen Rastatter Krakehler ihr Hauptquartier, wo bald Unteroffiziere der Garnison regelmäßig sich einfanden. Man redete sogar offen davon, daß der Gouverneur, dessen Schwachheit für das schöne Geschlecht stadtkundig war, der reizenden Frau von Struve sehr gewogen sei. Die Wählerarbeit der gewonnenen Unteroffiziere unter den unzufriedenen Soldaten zeigte bald ihre Folgen.“

Am 9. und 10. Mai fanden zwei Soldatenversammlungen statt, die erste auf dem Exercierplatz, die zweite in einem Bierkeller. Die Offiziere, die das Treiben nicht hindern konnten, blieben ausgeschlossen, dagegen fraternisierte die Bürgerwehr und wohl auch ein Teil der Bürgerschaft mit den Soldaten. Das zweite Fest war schon mehr Trinkgelage als Klub\*) — das Bier bezahlten ja Andere — und um zu beweisen, daß Andere auch die geistige Verpflegung bei diesem Fest übernommen hatten, brachten die Soldaten von da außer ihrem Rausch auch den schriftlichen „Beschuß“ heim: „Wir erkennen in der Reichsverfassung das Palladium (!) unserer Freiheit“ und „die hiesige Garnison wird (!) sich bei der Offenburger Versammlung durch Deputationen aus den einzelnen Kompagnien beteiligen“ — natürlich ohne bis jetzt irgend welche Erlaubnis der Offiziere dazu zu haben. Denn die Offenburger „Versammlung“ war zur Heerschau der revolutionären Volksvereine bestimmt. Die beiden Rastatter Versammlungen und ihre „Beschlüsse“ waren schon offene Auslehnung.

Am folgenden Tage, dem 11. Mai morgens, schritt man aber auch zur

\*) Das Folgende nach der schon früher angeführten amtlichen Schrift „Die Militärmeuterei in Baden; Häusser a. a. D. S. 285/294 und Förderer a. a. D. S. 14/22.



offenen Meuterei. Ein wegen seiner Reden am Abend zuvor verhafteter Soldat wurde von seinen Kameraden, die das Arrestlokal erstürmten, gewaltfam befreit. Alle Regimenter, Fußvolk, Artillerie und Festungsarbeiter nahmen daran teil; die sich widersetzenden Offiziere wurden bedroht und mißhandelt. Der Generalmarsch verhallte fast ohne Folgeleistung. Mittags eine zweite gewaltfame Befreiung unter denselben Scenen. Als der Generalmarsch abermals vergebens schlug, besaßen die Soldaten die Frechheit, eine Abordnung an den Gouverneur zu schicken, um sich nach der Ursache des Generalmarschs zu erkundigen und zu versichern, daß sie ihn für überflüssig hielten! Abends um 6 Uhr die Auf- führung desselben Schauspiels zum dritten Male, aber noch sehr vervollkommenet. Denn die Befreiung eines Gefangenen bildet diesmal nur den Vorwand. That- sächlich ist der Aufruhr, an dem nun auch bewaffnete Turner teil nehmen, gegen die Offiziere gerichtet. Auf die Offiziere aller Grade bis zum Obersten wird ein Steinhagel geschleudert, der viele verwundet. Der wackere Korporal Rinkleff, der sie zu decken sucht, wird am folgenden Morgen durch die Straßen geschleift, barbarisch mißhandelt, beinahe ermordet. Dem entronnenen Oberst Pierron wird das ganze Haus vandalisch verwüstet.

Am andern Morgen, den 12. Mai, früh 8 Uhr traf Oberst Hinkeldey, derselbe, der nach Gagerns Fall bei Randern die Leute Heckers geschlagen hatte, von Karlsruhe mit drei Schwadronen und zwei Geschützen zur Hilfe- leistung ein. Ihnen folgte der Kriegsminister General Hoffmann, der den Hecker- putsch bei Freiburg und den Struveputsch bei Staufeu vollends niedergeworfen hatte, der aber bei seiner großen persönlichen Beliebtheit nun hoffte, die Rastatter Meuterei in Güte niederschlagen zu können. Als er mutig in die einzelnen Kasernen der Festung ging, wußten ihm die freilich nur sehr unvoll- ständig erschienenen Regimenter auf seine Fragen nach ihren Beschwerden nur einige halbverbaute Phrasen von „Recht“ und „Verfassung“ zu antworten. Die einzige verständliche Forderung — die Beschickung der Offenburger Versammlung durch Soldaten-Deputationen — bewilligte er sogar! Aber am Abend hatte sich das Bild vollständig verwandelt. Auch die frischen von Karlsruhe mitge- brachten Truppen waren durch die Berührung mit den Meuterern wie von einem Pesthauche angesteckt. Als die Meuterer, etwa 1000 Mann stark, am Abend gegen den Schloßhof auf Hoffmann mit der Losung andrängten, er müsse „la- tourisiert“ werden, half nicht mehr das heldenmütigste Beispiel des Opfermutes treuer Offiziere, des Oberst Hinkeldey, des Rittmeisters v. Laroche, des Haupt- manns Bernin, auch kein Befehl mehr; die Dragoner ließen vielmehr den Säbel in der Scheide stecken, und die Kanoniere wandten die Rohre der Geschütze mit frechen Reden und mörderischen Drohungen gegen die Befehlshaber. Da ent- wich General Hoffmann mit seinem treuesten Geleite, den zwei Geschützen und einem Teil der Karlsruher Dragoner durch ein auf seinen Befehl offen gehal- tenes Ausfallpfortchen. Die ganze Festung Rastatt war nun in der



Gewalt der Empörer. Die unglücklichen, darin zurückgebliebenen Offiziere schwebten in fortdauernder Lebensgefahr. Die mutigsten von ihnen stellten sich scheinbar an die Spitze der Meuterer, spielten aber dadurch ein doppelt gefährliches Spiel um ihren Kopf.

Dasselbe Schauspiel wie in Rastatt wurde nun fast gleichzeitig in allen badischen Garnisonen aufgeführt, namentlich auch in Freiburg, Lörrach — auch hier trotz aller Todesberachtung der Offiziere — und den kleineren Garnisonen nach der Schweizergrenze zu. Nur Mannheim blieb treu. In



Der Freischärler Böning.  
Porträt- und Kostüm-Galerie aus der badisch-pfälzischen Revolution von 1849.

Bruchsal wurden die politischen Gefangenen, auch der am 12. Mai dorthin verbrachte Struve, von den Soldaten befreit.

Wir sahen oben, daß nur die „diplomatisierenden“ Führer der Volksvereine durchsetzten, die deutsche Reichsverfassung als „Aushängeschild“ zu verwenden, während die eigentlichen Volksaufwiegler, wie Gögg, dahindrängten: die allgemeine Verwirrung und Erregung, welche der Widerstand der Könige gegen die Reichsverfassung erzeugte, zu einem gewaltfamen Schlag und Bruch



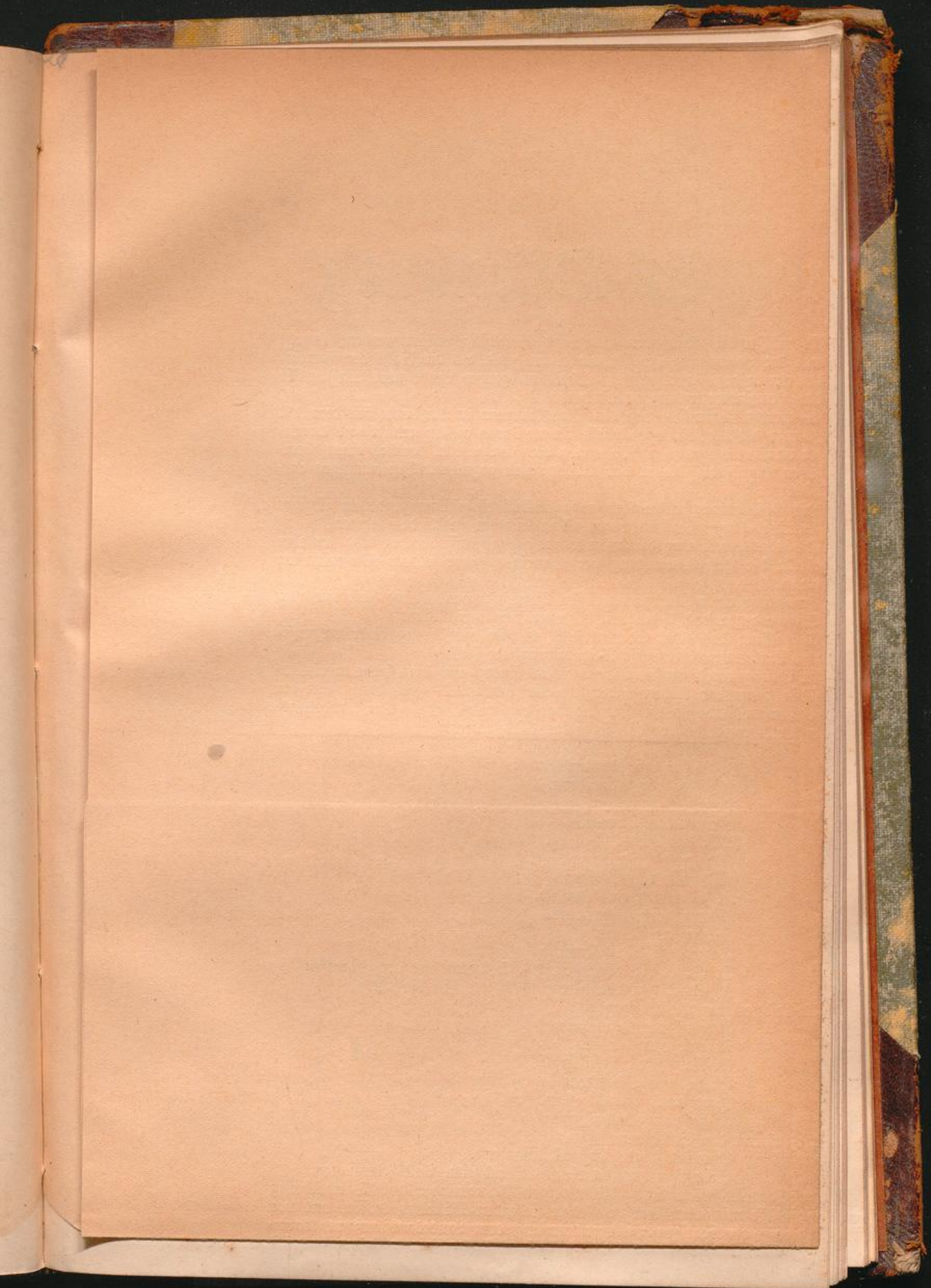
zu benützen. So entstand, wie Florian Mördes (a. a. D. S. 209) bekennet, „ohne alle Überlegung“ der Plan, einen Kongreß von Abgeordneten der Volksvereine und eine Volksversammlung am Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai in Offenburg abzuhalten. Der am 4. Mai erlassene Aufruf zur Beschickung beider Versammlungen enthielt auch nur die Andeutung: „Es handelt sich um die Beratung der gegenwärtigen Lage unseres gesamten Vaterlandes. Der Gegenstand ist groß, der Augenblick ist wichtig. Es fehle kein Freund des Volkes!“ Brentano, der krank in Baden-Baden lag, war um die Sache gar nicht befragt oder wenigstens nicht gehört worden. Mißmutig sah er dem Verlauf der Dinge zu. Sein Kammergenosse Junghanns drückte sich um die Teilnahme der Offenburger Tagungen herum, ebenso Fickler. Mördes, der sich doch selbst einen „entschiedenen Revolutionär“ nennt, gesteht, daß ihm „hange“ wurde vor dem, was in Offenburg kommen würde (a. a. D. S. 212). Er sollte nicht Unrecht haben. Denn schon hatten die Extremsten Waffen und Verbündete (die Schweizer-Kommunisten-Legion unter dem alten Böning und dem Berufsrevolutionär Ph. Becker von Viel, sowie die polnische Legion von Besançon) an der Grenze gesammelt und militärische Führer (namentlich Franz Sigel) geworben. Jetzt, nach dem Gelingen der Militärmeutereien war vollends kein Damm mehr, und die alleräußersten Vorschläge hatten die meiste Aussicht, in Offenburg durchzudringen.

So geschah es denn auch. Zwar in der vertraulichen Versammlung der Abgeordneten der Volksvereine vom 12. Mai blieben die gemäßigteren Anhänger Brentanos, „die Advokatenpartei“, noch Sieger über Gögg, der die sofortige Verkündung der Republik verlangte. Denn hier wurden nur folgende — nach damaligen Begriffen — „gemäßigte“ Forderungen „an die großherzogliche Regierung in Karlsruhe“ beschlossen:

„1. Die Kammern sind alsbald aufzulösen, 2. das Ministerium Beff hat sogleich zurückzutreten, 3. eine konstituierende Landesversammlung ist alsbald zu berufen, 4. die politischen Flüchtlinge sind alsbald zurückzuberufen (!), die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen, alle politischen Prozesse niederzuschlagen. Im Falle der Zurückweisung obiger Forderungen macht der Landeskongreß die Regierung für alle Folgen verantwortlich, welche sich aus der jetzigen gerechten (!) Bewegung des Volkes unausbleiblich (!) ergeben müssen (!).“

Diese „Forderungen“ wurden dem leitenden Minister Beff am 13. früh 6 Uhr an seinem Bette von der unter Führung des schon genannten Advokaten C. v. Rotteck, nach Karlsruhe entsandten Abordnung überreicht. Beff versprach die „Forderungen“ alsbald den hierüber zuständigen Behörden zu unterbreiten. Minister Dusch erteilte der Abordnung dann noch eine sehr würdevolle, dem Inhalt nach gleichlautende amtliche Antwort. Die Abordnung nahm sie mit der trotzigem Bemerkung entgegen: „die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben!“ „Die Regierung thut, was ihre Pflicht und Ehre fordert, und zählt noch immer auf die Treue der großen Mehrheit des Volkes“, entgegnete Dusch. Die Forde-







# Die Landesversammlung in Offenburg

erklärt:

Deutschland befindet sich fortwährend im Zustand voller Revolution, aufs neue hervorgerufen durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. — Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Auslands sämtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hilfe rufen. — Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr, sie müssen sich verbinden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen.

Die Deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen; sie müssen daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. —

Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.

Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Berathung die gestellten Anträge in dem Landeskongresse der Volksvereine, nach ferner stattgefundenen öffentlicher Berathung, wobei Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten waren, nach fernerer ausführlicher Diskussion in der Versammlung des Volkes

beschlossen:

- 1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptfrage feststeht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht, deren Durchführung in andern deutschen Staaten zunächst in der bairischen Pfalz unterstützen.
- 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Konstanz mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.
- 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassungsgebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; — diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige II. Kammer beanstandenen Wahlbezirke.
- 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten in's Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18—30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen.
- 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurück zu rufen, die politischen Militärs- und Zivilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse nieder zu schlagen; — namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. —
- 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. —
- 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden.
- 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr.
- 9) Es müssen sämtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden.

\* Der Landes-Ausschuß hat sich in zahlreicher Begleitung von Offenburg nach der Festung Raßstatt begeben, wo er vorerst inmitten der Bürgerschaft und der braven 6000 Mann starken Besatzung in Permanenz berathet. Heute (14. Mai) Nacht 3 Uhr trafen die befreiten Bürger Struve, Blind, Bornstedt nebst den gleichfalls vom Volke aus den Bruchtaler Kerker befreiten Soldaten in Raßstatt ein.

- 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevetreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden.
- 11) Es werden sämtliche von den f. g. Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar d. J. gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das f. g. Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.
- 12) Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminal-Prozess darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden.
- 13) Die alte Verwaltungsbürokratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder andern Körperschaften treten.
- 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten.
- 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle.
- 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. — Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg. Der Landesauschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern:

L. Brentano von Mannheim.

J. Fickler von Konstanz.

A. Goeg von Mannheim.

Peter von Konstanz.

Berner von Oberkirch.

Nehmann von Offenburg.

Stay von Heidelberg.

Willmann von Pfohren.

K. Steinmeyer von Durlach.

Wernvog von Kenzingen.

Richter von Achern.

Degen von Mannheim.

K. Ritter von Karlsruhe.

J. Stark von Lottstetten.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

H. Hoff von Mannheim.

Torrent von Freiburg.

K. Rotteck von Freiburg.

Happel von Mannheim.

Jungmann von Mosbach.

Kiefer von Emmendingen.

Ersatzmänner der Soldaten:

Aurelius Cordel aus Philippsburg.

Sebastian Bannwarth aus Bleichheim, Amts Kenzingen.

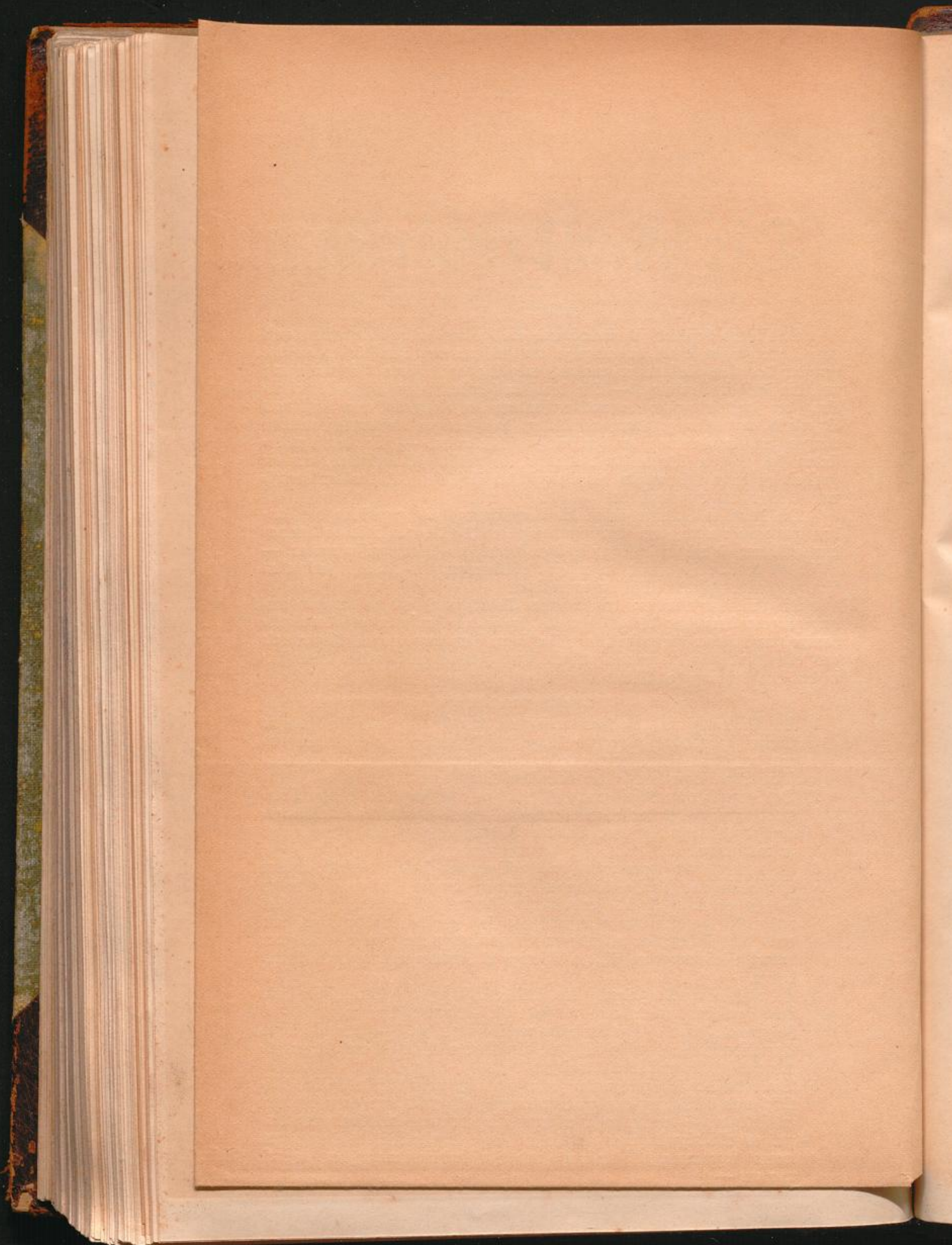
Derselbe wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel zu treffen, und von dem Ergebnis der heutigen Volksversammlung dem Landesauschuß in Rheinhatten, sowie den Landesauschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben.

Offenburg, den 13. Mai 1849.

Im Namen der Landes-Volksversammlung.

Goegg.







rungen waren also „abgelehnt“ — denn jede nicht sofortige und unbedingte Annahme war eine „Ablehnung“, ja die Regierung hatte auf die „Treue des Volkes“, d. h. „auf die Macht der Bajonette“ sich gestützt, wie Brentano später als Diktator „amtlich“ behauptete. Aber wenn die Regierung auch alles sofort bewilligt hätte — den in Offenburg am 13. Mai versammelten aufgeregten Massen hätte das längst nicht mehr genügt. Denn hier waren inzwischen einzelne ungebundene Exemplare der Zuzügler aus Frankreich und der Schweiz angelangt. Das große Wort führten verdorbene Schullehrer wie Hoff



Franz Raveaux.

Nach einer Lithographie von Scherle, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

und Stay. Den begeisternden Mittelpunkt der Erregung aber bildeten die aus Rastatt eingetroffenen Meuterer. Dagegen wurde der auf Wunsch der badischen Regierung von der Centralgewalt mit einigen anderen Mitgliedern der Nationalversammlung nach Offenburg entsendete Franz Raveaux nebst seinen Kollegen beinahe hinausgeworfen, obwohl sie nicht einmal das Wort nahmen. Raveaux äußerte noch am nämlichen Abend gegen Belf:

„Ich habe schon viele Versammlungen der Art mitgemacht, aber noch keine, in der so sehr alle Besinnung und Überlegung verloren war, wie hier.“ Und am folgenden



Tage rief er mahrend in der Paulskirche (Sten. Ber. Bd. 9, S. 6554): „Nehmen Sie diese Bewegung in die Hand! Thun Sie es nicht, so werden sich andere Männer finden, und diese werden Ihnen nicht lieb sein, wenn ich Ihnen sage, daß der Landesausschuß, der Rastatt, die Eisenbahn, die Regimenter, die Munition in Händen hat, der die Regierung in Rastatt bildet, so zusammengesetzt ist, daß selbst Brentano und Fickler nicht eintreten wollen!“

Die „Beschlüsse“ der Offenburger Versammlung vom 13. Mai liegen diesem Werke im Urdruck bei. Der Leser kann sich also selbst ein Urteil darüber bilden. Nur mit Mühe gelang es, unter Ziffer 1 der Beschlüsse die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zur Annahme zu bringen. Im Übrigen enthielten jene „Beschlüsse“ so Unausführbares, daß auch die in Offenburg ein gesetzte revolutionäre Regierung, der Landesausschuß, nicht daran denken konnte, sie zu verwirklichen.

Die Antwort der Regierung an die nach Karlsruhe entsendete Abordnung war gar nicht einmal abgewartet worden, ehe diese „Beschlüsse“ gefaßt wurden. Raveaux seinerseits wartete auch die Beschlüsse nicht ab, sondern reiste um 2 Uhr nach Baden, um Brentano zur Übernahme der leitenden Stelle im Landesausschuß zu bewegen. Brentano aber zögerte, namentlich als er sah, welche Leute ihm zu Kollegen gewählt worden waren. Denn er kannte seine Pappenheimer! Er gab nur einen Brief an Werner mit, der von jeder republikanischen Demonstration dringend abmahnte (Raveaux a. a. D. S. 111 und Häuffer a. a. D. S. 326). Am andern Morgen aber reiste er doch nach Rastatt. Denn hierher hatte sich der revolutionäre „regierende“ Landesausschuß noch am Abend des 13. Mai begeben, in einem riesenhaften, mit Turnern, bewaffneten Freischaren, Soldaten u. s. w. vollgepropten Bahnzuge, den die „regierenden“ Herren einfach mit Beschlag belegt hatten, wie die gesamte Staatsbahn. Aber sie irrten sich, wenn sie meinten, in Rastatt mit Jubel empfangen zu werden. Die dortigen Soldaten waren nur Meuterer, keine Republikaner; die Zuchtlosigkeit bildete ihr einziges politisches Glaubensbekenntnis. Auch den Landesausschuß und seine Leibwache empfangen sie mit Mißtrauen; wollten doch diese Herren jedenfalls auch befehlen, wie ehemals die Offiziere. Nicht einmal die Thore wollte man ihnen öffnen. Nur den Diktatoren Gögg, Hoff und Degen gelang es, hineinzukommen; die andern mußten außerhalb der Stadt übernachten. So verlebten die „regierenden“ Herren ihre erste Nacht, den Morgen erwartend; er sollte neue entscheidende Ereignisse bringen.